



LebensWerte Kommune | Ausgabe 3 | 2022

Frühkindliche Bildung und Betreuung: Regional ungleiche Lebensverhältnisse und der Zusammenhang mit Kinderarmut



Inhalt

Abstract	4
Keine Kita für arme Kinder?	4
Viele Kinder, die in Armut aufwachsen, haben schlechte Chancen auf einen Kitaplatz / Regina von Görtz	4
Gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Gerechtigkeit: Das Thema der frühkindlichen Bildung und Betreuung / Katharina Knüttel	6
Datengrundlage und Anmerkungen zur Datengrundlage	7
Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011	8
Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	9
Kinder in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege	10
Regionale Unterschiede: Frühkindliche Bildung und Betreuung und Kinderarmut	14
U3-Betreuungsquoten und eine Regionaltypisierung	14
Armut in der frühen Kindheit	19
Zusammenschau: Kinderarmut und U3-Betreuungsquoten	24
Statistische Zusammenhänge auf regionaler Ebene	24
Ein Indikator zum Präventionspotenzial: Schätzung hypothetischer SGB-II-Quoten bei vollständiger Betreuung der von Armut betroffenen Kinder	26
Abschluss und Diskussion	28
Literatur	30
Anhang	32
Impressum	35
Ausblick	35

Abstract

Kinder sind häufiger als Erwachsene von Armut betroffen – und das oft dauerhaft. Armut hat Folgen für die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern. Frühkindliche Bildungsangebote könnten hier präventiv wirken. Unsere aktuelle Kurzanalyse zeigt allerdings:

Die Chancen auf einen Kitaplatz sind regional extrem unterschiedlich verteilt. Insbesondere im Nordwesten Deutschlands trifft ein verhältnismäßig geringes Angebot an U3-Betreuung auf eine relativ große Kinderarmut. Das frühkindliche Bildungssystem ist in dieser Region kaum in der Lage, sein Potenzial zur Förderung der von Armut betroffenen Kinder und zum Abbau von Bildungsungleichheiten auszuschöpfen.

Keine Kita für arme Kinder?

Viele Kinder, die in Armut aufwachsen, haben schlechte Chancen auf einen Kitaplatz

Regina von Görtz

Die Bertelsmann Stiftung beschäftigt sich auf vielen Ebenen mit Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen. In unserem Projekt „Kein Kind zurücklassen!“ lag der Fokus besonders darauf, den negativen Folgen vorzubeugen, die das Aufwachsen in Armut für die Teilhabechancen von Kindern mit sich bringt.

Studien des Projekts haben gezeigt: Armut ist ein Risiko für das Aufwachsen von Kindern, und frühe Bildung kann hier präventiv wirken (z. B. Groos und Jehles 2015). Sie haben aber auch gezeigt, dass arme Kinder oft erst viel später in eine frühkindliche Bildungseinrichtung kommen als andere Kinder und auch sonst viel seltener präventive Ange-

bote in Anspruch nehmen (ebd.). Dies liegt unter anderem daran – so unser Ergebnis –, dass viele Angebote häufig für benachteiligte Kinder und ihre Eltern nur schwer zugänglich sind (Franzke, Schmitt und Schultz 2017). Daher lautete unsere Frage in der vorliegenden Analyse, inwieweit arme Kinder tatsächlich Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung haben – das heißt, inwieweit unter Dreijährige, die in Armut aufwachsen, überhaupt Chancen auf einen Kitaplatz¹ haben.

Kitaplätze sind vielerorts ein rares Gut. Dies gilt insbesondere für die westdeutschen Flächenstaaten und dabei vor allem für die Betreuung von unter Dreijährigen. Im Mittel liegt die U3-Betreuungsquote hier bei rund 30 Prozent, während sie in den ostdeutschen Bundesländern bei etwa 52 Prozent liegt. Spätestens seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige im Jahr 2013 werden die entsprechenden Angebote aber fast überall zunehmend ausgebaut: Bundesweit hat sich von 2012 bis 2020 die U3-Betreuungsquote um etwa sieben Prozent erhöht. Der Ausbau ist lokal sehr unterschiedlich dynamisch. Während in einigen Kreisen und kreisfreien Städten die Betreuungsquoten um mehr als 20 Prozent stiegen, wurden in anderen Orten sogar Plätze abgebaut (Abbildung 5, S. 17). In Westdeutschland, wo rund die Hälfte der Mütter und Väter sich einen Betreuungsplatz wünschen (Anton, Hubert und Kuger 2021: 12), deckt das Angebot fast nirgends den Bedarf der Eltern. Es bleiben also jedes Jahr Kinder ohne einen Betreuungsplatz zurück. Um die (zu wenigen) vorhandenen Plätze müssen Eltern bzw. Kinder vor Ort miteinander konkurrieren.

Wenn Betreuungsplätze für unter Dreijährige ein solch knappes Gut sind – welche Chance auf einen Kitaplatz haben dann eigentlich Kinder, die in Armut aufwachsen?

¹ Die Bezeichnung „Kitaplatz“ umfasst hier alle Formen der öffentlich geförderten frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Dazu zählt neben den Kindertageseinrichtungen auch die Kindertagespflege.

Kinder sind häufiger als Erwachsene von Armut betroffen – und das oft dauerhaft (Abbildung 7, S. 19). Kinderarmut ist in Deutschland seit Jahren relativ weit verbreitet, allerdings regional stark unterschiedlich ausgeprägt. Während in Bayern und Baden-Württemberg nur sehr wenige Kinder in Armut aufwachsen, sind es in Teilen des Ruhrgebiets oft mehr als ein Drittel. Noch drastischer stellen sich die Unterschiede auf Ebene der Kommunen dar: Während beispielsweise in Pfaffenhofen an der Ilm nur 2,2 Prozent der Kinder in Armut aufwachsen, betrifft dies in Gelsenkirchen mehr als 40 Prozent der Kinder (Abbildung 9, S. 21).

Das Armutsrisiko von Kindern variiert regional also dramatisch, ebenso wie ihre Chance auf frühkindliche Bildung und Betreuung. Ist es also tatsächlich so, dass arme Kinder weniger Chancen haben, einen Betreuungsplatz zu erhalten? Das Aufwachsen in Armut benachteiligt arme Kinder ohnehin (Tophoven et al. 2018) – ohne Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung wären sie doppelt benachteiligt.

Gemeinsam mit dem ZEFIR/Ruhr-Universität Bochum haben wir diese Parameter im Zusammenspiel auf regionaler Ebene analysiert. Die Analyse zeigt: Insbesondere im Nordwesten von Deutschland (mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen) trifft ein verhältnismäßig geringes Angebot an U3-Betreuung auf relativ große Kinderarmut (Abbildung 12, S. 26). Zudem zeigt sich auch innerhalb dieser Region ein Gefälle: Gerade dort, wo die Kinderarmut groß ist, sind die Betreuungsquoten im U3-Bereich eher niedrig. Kinder aus armen Familien werden also doppelt benachteiligt: Zum einen wachsen sie schon unter benachteiligenden Bedingungen auf, zum anderen können sie nicht von früher Bildung und Förderung profitieren.

Solange es insgesamt keine ausreichende Versorgung in der U3-Betreuung gibt, werden die Eltern gegeneinander ausgespielt – sie konkurrieren um die knappen Plätze. Die von Armut betroffenen Familien sind dabei strukturell im Nachteil. Doch

gerade ihre Kinder benötigen frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote: zum einen, um die Voraussetzung zu schaffen, dass die Eltern wieder Zugang zum Arbeitsmarkt bekommen, und zum anderen, um die Kinder frühzeitig und optimal zu fördern – denn diese profitieren besonders von einem frühen Kitabesuch.

Bund, Länder und Kommune bekunden regelmäßig, dass sie mehr Kitaplätze schaffen wollen. Es wäre dringend erforderlich, dass diese Plätze gezielt dort entstehen, wo die Kinderarmut besonders groß ist und wo Kinder von einer solchen Förderung besonders profitieren würden. Sonst werden diese Mädchen und Jungen schon vor Schulbeginn systematisch abgehängt.

Auf lokaler Ebene können Kommunen und Kitaträger darüber hinaus gezielt versuchen, benachteiligten Kindern den Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung zu erleichtern. Beispielsweise können sie deren Eltern ansprechen und auf die Möglichkeiten und Vorteile der frühkindlichen Bildung aufmerksam machen. Kommunen und Träger befinden sich dabei allerdings in einem Dilemma: Sie müssten für ein Angebot werben, von dem sie wissen, dass es nicht für alle reicht. Eine Möglichkeit, zumindest die vorhandenen Plätze vor Ort sozial chancengerechter zu vergeben, bietet die Vergabe mithilfe eines Algorithmus. Dies wird zum Beispiel im Kreis Steinfurt erprobt.²

Um den negativen Folgen vorzubeugen, die das Aufwachsen in Armut für die Teilhabechancen von Kindern mit sich bringt, ist ein chancengerechter Zugang zu einer guten frühkindlichen Bildung und Betreuung essenziell. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen Sorge tragen.

2 Der sogenannte Gale-Shapley-Algorithmus wurde vom ZEW Mannheim zu diesem Zweck weiterentwickelt und mit mehreren Kommunen in einem Pilotvorhaben erprobt (Fugger, Klein und Riehm 2017). Wir haben im Kreis Steinfurt die Auswertung einer Elternbefragung unterstützt, die sich anschaut, wie zufrieden die Eltern mit dem Vergabeverfahren sind (Knüttel und Greshake 2022). Darüber hinaus haben wir uns Gedanken gemacht, inwieweit solche Algorithmen im Kitabereich in der Breite sinnvoll eingesetzt werden könnten (Gundlach 2021).

Gleichwertige Lebensverhältnisse und soziale Gerechtigkeit: Das Thema der frühkindlichen Bildung und Betreuung

Katharina Knüttel

Das Thema der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ hat Konjunktur, und das durchaus auch auf bundespolitischer Ebene: Per Kabinettsbeschluss vom 18. Juli 2018 wurde von der Bundesregierung eine gleichnamige Kommission mit sechs Facharbeitsgruppen eingerichtet. Bereits ein Jahr später, im Juli 2019, wurden Schlussfolgerungen aus den Berichten der Facharbeitsgruppen veröffentlicht (BMI, BMEL und BMFSFJ 2019). Dabei wurde auch frühkindliche Bildung und Betreuung berücksichtigt: Diese wurde in der Facharbeitsgruppe 5 „Soziale Daseinsvorsorge und Arbeit“ behandelt. Die Vorschläge und Handlungsempfehlungen im Bereich „Zugänge zu Bildung und Weiterbildung“ drehten sich aber fast ausschließlich um den schulischen Bereich (a.a.O.: 105 ff.). Der Zugang zu Kitas wird in diesem Bereich eingangs abstrakt als wichtiger Standortfaktor thematisiert sowie im Bereich der Personalqualifizierung behandelt.

Der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung ist aber nicht nur ein „Standortfaktor“ von Regionen, sondern spielt eine Rolle in der Reproduktion sozialer Ungleichheiten. Wie Skopek und Passaretta (2020) für das deutsche Bildungssystem anschaulich gezeigt haben, ist die soziale Schere in der Bildungsteilhabe bereits zu Beginn der Grundschule vorhanden und bleibt dann im Wesentlichen bestehen. Wer nachhaltig etwas zu sozialer Gerechtigkeit beitragen möchte, setzt daher am besten bereits früher an. Frühe Bildungsangebote sind hier ein adäquates Mittel: In ihrer Zusammenfassung des Forschungsstandes zu den Effekten frühkindlicher Bildungs- und Betreuungsangebote stellen Kulic et al. (2019: 564) fest, dass „eine Vielzahl von Programmevaluationen zeigt, dass Maßnahmen im Bereich früher Bildungsangebote die Teilhabechancen der

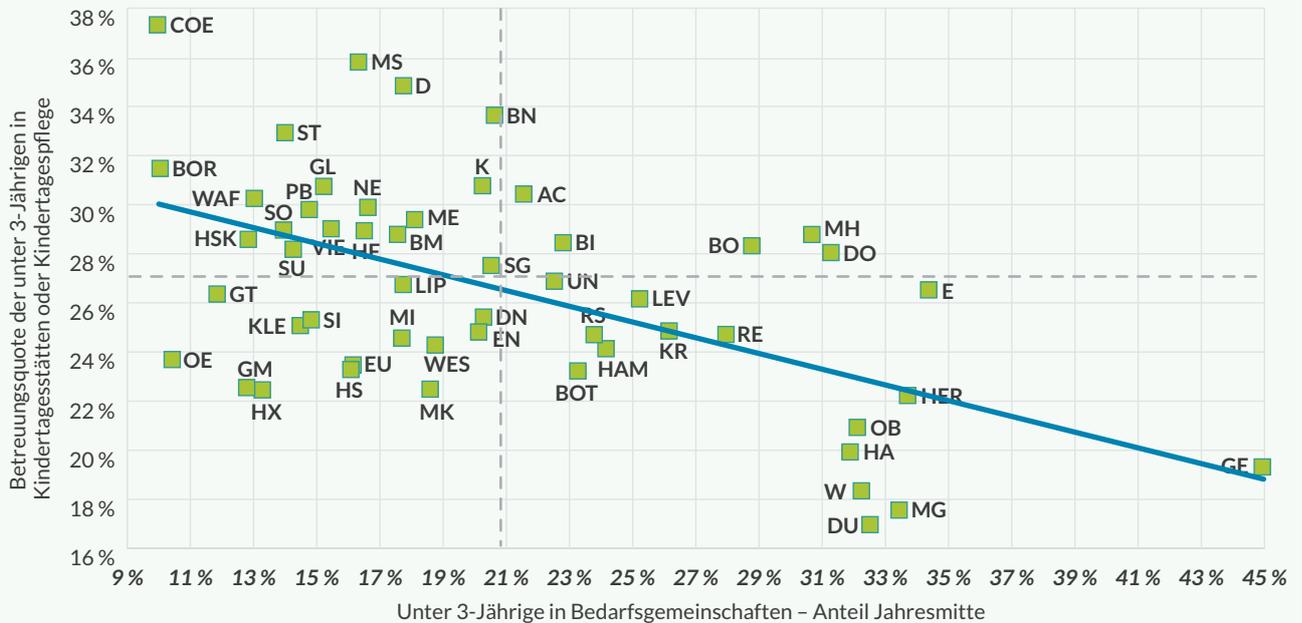
Kinder am unteren Ende der sozioökonomischen Verteilung in einer tiefgreifenden und dauerhaften Weise verbessert“ (eigene Übersetzung). Gleichzeitig ist der Zugang zu diesen Angeboten sozial selektiv: Armut, Bildung, Erwerbstätigkeit und ein „doppelter“ Migrationshintergrund der Familien wirken sich negativ auf die Inanspruchnahme aus (vgl. Jessen et al. 2018). Wenn nun an einem Angebot, dass gerade benachteiligten Kindern bessere Teilhabechancen ermöglichen soll, genau diese Kinder tendenziell weniger teilnehmen, führt das zu einer Erweiterung der „sozialen Schere“ und muss als in hohem Maße ungerecht bewertet werden.

Der sozial selektive Zugang ist dabei partiell auch mit einem regional selektiven Zugang gekoppelt: Analysen auf Kreisebene in Nordrhein-Westfalen (Knüttel, Jehles und Kersting 2019) haben gezeigt, dass gerade in diesem Bundesland sowohl das Niveau der Betreuungsquoten als auch ihr Anstieg in einem negativen Zusammenhang mit den Kinderarmutsquoten in den kreisfreien Städten und Kreisen zusammenhängt. Das heißt: Gerade in den nordrhein-westfälischen Regionen, in denen besonders viele Kinder einer frühen Förderung in Kitas bedürfen, um Teilhabelücken in Abhängigkeit des sozialen Status schließen zu können, ist die Betreuung unterdurchschnittlich ausgeprägt und auch der Betreuungsausbau geht vergleichsweise langsam voran. Die Abbildungen 1 und 2 stellen diese Zusammenhänge für Nordrhein-Westfalen dar.

In zahlreichen nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen überstieg die Zahl der unter dreijährigen Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II aufwachsen, die Zahl der unter dreijährigen Kinder in Angeboten der frühkindlichen Bildung und Betreuung (a.a.O.: 9). Diese Zahlen veranschaulichen, dass der frühe Kitabesuch als Präventionsmaßnahme für die Folgen von Kinderarmut hier noch weit von der praktischen Umsetzung entfernt ist.

Im Folgenden soll dieser Blick über Nordrhein-Westfalen hinaus auf die gesamte Bundesrepu-

ABBILDUNG 1 **Betreuungsquote und SGB-II-Quote der Kinder unter drei Jahren in Kreisen und kreisfreien Städten, NRW 2018**



© Katharina Knüttel, Volker Kersting, Nora Jehles | Daten: Statistisches Bundesamt, IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit | Stichtag: Betreuungsdaten 1.3., SGB-II-Daten: Berichtsmonat Juni, Bevölkerungsdaten 31.12. des Vorjahres | Berechnung: ZEFIR. | Gestrichelte Linie: Werte für NRW, blaue Linie: Regressionsgerade.

BertelsmannStiftung

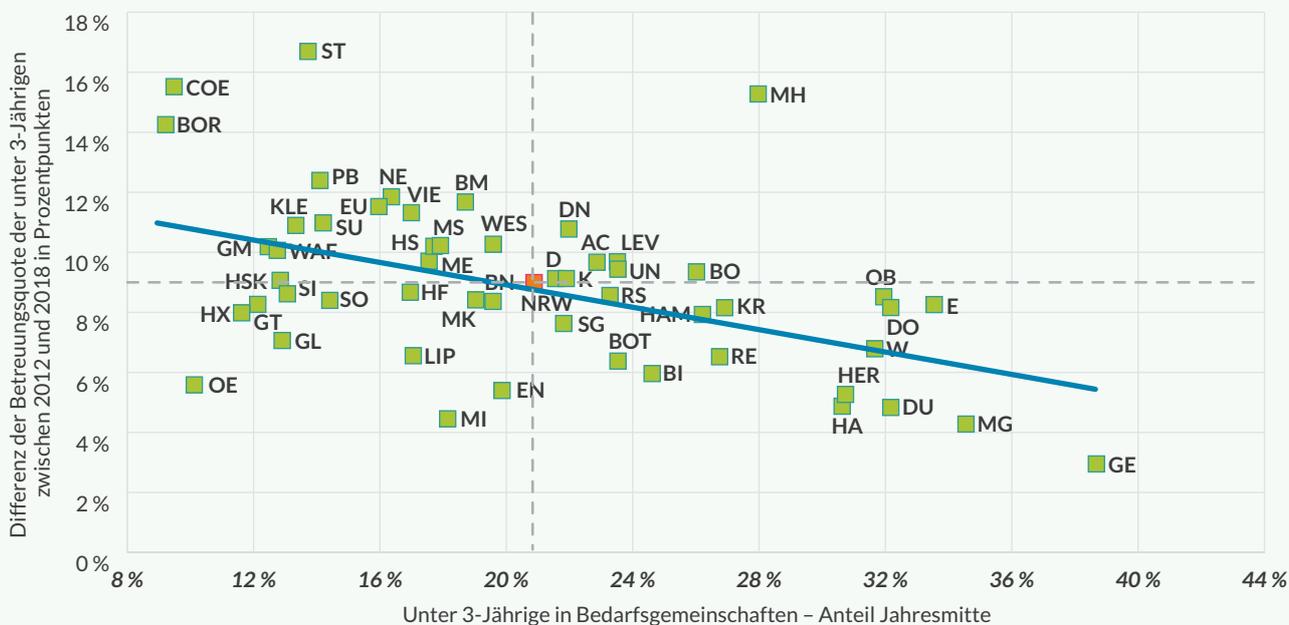
blik ausgeweitet werden. Das erste Kapitel widmet sich den Datengrundlagen, Problemen bei den Datengrundlagen und der Berechnung der Indikatoren. Im zweiten Kapitel geht es um die regionalen Ungleichheiten: Zunächst werden Unterschiede in Niveau und Dynamik bei den U3-Betreuungsquoten und daraus resultierende Entwicklungstypen dargestellt. In einem weiteren Schritt geht es um die „Infantilisierung von Armut“ und die regionalen Unterschiede in Bezug auf Kinderarmutsquoten. Schließlich werden die regionalen Entwicklungstypen der U3-Betreuung für die Betrachtung der regionalen Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und Betreuungsquoten genutzt. Abgeschlossen wird dieser Teil durch die Beurteilung des regionalen Präventionspotenzials frühkindlicher Bildung und Betreuungsangebote anhand einer hypothetischen SGB-II-Quote. Diese gibt auf Kreisebene an, wie groß die SGB-II-Quote in den Betreuungsangeboten wäre, wenn alle Kinder aus

Bedarfsgemeinschaften einen Kitaplatz hätten. Im abschließenden Kapitel wird diskutiert, welche Herausforderungen sich aus der Verflechtung regional ungleicher Lebensverhältnisse in Bezug auf Kinderarmut und frühe Bildungsteilnahme für soziale Gerechtigkeit ergeben.

Datengrundlage und Anmerkungen zur Datengrundlage

Die verwendete Datengrundlage besteht ausschließlich aus Daten der amtlichen Statistik – und so vertrauenserweckend das „Amtliche“ auch dabei wirken mag, tauchen doch Herausforderungen bei den Datengrundlagen auf, die hier nicht allen détail behandelt werden können. Trotzdem soll auf einige Punkte aufmerksam gemacht werden,

ABBILDUNG 2 SGB-II-Quote und Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren in Kreisen und kreisfreien Städten, NRW 2018



© Katharina Knüttel, Volker Kersting, Nora Jehles | Daten: Statistisches Bundesamt, IT.NRW, Bundesagentur für Arbeit | Stichtag: Betreuungsdaten 1.3., SGB-II-Daten: Berichtsmonat Juni, Bevölkerungsdaten 31.12. des Vorjahres | Berechnung: ZEFIR. | Gestrichelte Linie: Werte für NRW, blaue Linie: Regressionsgerade.

BertelsmannStiftung

um die Ergebnisse besser einordnen zu können. Es werden Daten aus drei unterschiedlichen Quellen verwendet: die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, die Daten zu Kindern in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften der Bundesagentur für Arbeit und die Daten zu den in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege betreuten Kindern auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011

Selbst die vermeintlich einfachste statistische Grundlage, die Zahl der Kinder, ist bei genauerem Hinsehen eine umstrittene Größe. Basis ist eine Volkszählung (Zensus), aktuell (noch) der Zen-

sus 2011. Für die Daten der Folgejahre wird die dort ermittelte Bevölkerung Jahr für Jahr fortgeschrieben, indem die im Einwohnermeldewesen gemeldeten Geburten, Wanderungsbewegungen und Todesfälle rechnerisch berücksichtigt werden. Es gibt allerdings kein Zentralregister mit Individualdaten, sondern die Melderegister werden bei den Kommunen geführt. Diese melden den Statistischen Landesämtern, wie viele Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich geboren, gestorben, fort- oder zugezogen sind, sodass anhand dieser Daten der neue Bevölkerungsstand der amtlichen Statistik berechnet werden kann. Bei einer solchen Fortschreibung kommt es zu Ungenauigkeiten: Beim Zensus 2011 wurden gut anderthalb Millionen (1.509.460) Personen weniger festgestellt, als auf Basis der Fortschreibung 1987 ermittelt worden sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2013). Konfliktpotenzial in Bezug auf die Abweichungen und die Ermittlungsverfahren ergibt sich hier vor allem dadurch,

dass die Bevölkerungszahl Geld wert ist: Die Länder verteilen unter anderem auf dieser Basis finanzielle Mittel an die Kommunen. Und war der Zensus 1987 noch eine Vollerhebung, so wurde 2011 ein registergestütztes Verfahren mit zusätzlichen Stichproben entwickelt und durchgeführt. Die Streitigkeiten hierum führten auch vor Gericht: Von gut 11.000 Kommunen haben 850 Widerspruch gegen das im Zensus 2011 ermittelte Ergebnis eingelegt,³ Hamburg und Berlin zogen bis vor das Bundesverfassungsgericht, das am 19.9.2018 die Rechtmäßigkeit des Verfahrens feststellte.⁴ Akzeptiert man die Angaben des Zensus und folgt damit dem Bundesverfassungsgericht und der amtlichen Statistik, so ergeben sich immer noch Ungenauigkeiten durch das Fortschreibungsverfahren. Diese dürften sich aber weniger durch Geburten, sondern eher durch Fort- und Zuzüge und deren Übermittlung ergeben. Vergleicht man derzeit amtliche und kommunale Angaben, wird man mehr oder weniger große Abweichungen feststellen. Wenn man sich beispielsweise die Stadt Mülheim an der Ruhr ansieht, so gibt diese auf ihrer eigenen Homepage den Bevölkerungsbestand zum 31.12.2020 mit 172.776 Personen (am Ort der Hauptwohnung, kommunalstatistisches Ergebnis) an, die amtliche Bevölkerungsfortschreibung hingegen weist laut Statistischem Landesamt IT.NRW nur 170.921 Personen aus. Beide Angaben haben dabei mögliche Fehlerquellen.

Nichtsdestotrotz: Die amtlichen Bevölkerungsangaben sind vergleichsweise solide Daten, die auch im Jahresverlauf keinen allzu großen Schwankungen unterliegen (im Gegensatz zu den Betreuungsquoten, vgl. übernächster Abschnitt). Die amtlichen Daten, die für die folgenden Auswertungen verwendet werden, haben jeweils den Stichtag 31. Dezember.

Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Für die Berechnung von Kinderarmutsquoten wird die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II zugrunde gelegt. Dabei sind folgende Punkte zu beachten: Erstens können Kinder von Armut betroffen sein, auch ohne dass sie in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben. Für wie groß man die Untererfassung von Armut durch die Messung über den Bezug von SGB-II-Leistungen hält, hängt von dem Armutskonzept ab, das man verwendet. Da flächendeckend für unter Dreijährige auf Kreisebene aber lediglich die SGB-II-Quoten ermittelt werden können, erübrigt sich die tiefergehende Diskussion an dieser Stelle. Zweitens kann es sein, dass Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft auch ohne eigenen Leistungsanspruch leben, z. B. wenn eine alleinerziehende Mutter selbst Leistungen bezieht, für das Kind aber Unterhaltszahlungen des Vaters erhält, sodass das Kind keinen eigenen Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II hat. Auch wenn das Kind dann nicht selbst auf Sozialleistungen angewiesen ist, so ist es doch der Haushalt, in dem es lebt (mit den bekannten Einschränkungen z. B. in Bezug auf Miete/Wohnraum). Im Jahr 2016 gab es eine umfassende Revision des Zähl- und Gültigkeitskonzepts der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Breuer und Harsch 2016), die diese Personengruppe neu definierte. Die hier verwendeten Daten sind alle nach dem nach der Revision gültigen Verfahren ermittelt worden. Sie beziehen sich jeweils auf den Berichtsmonat Dezember. Zur Messung der Kinderarmut wird die Kinderarmutsquote der unter Dreijährigen berechnet, indem die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Alter unter drei Jahren im Berichtsmonat Dezember ins Verhältnis gesetzt wird zur Anzahl der Kinder im Alter unter drei Jahren am 31.12. des gleichen Jahres aus der amtlichen Statistik.

3 <https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/KlagenUndWiderspruchsverfahren.html>.

4 https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2018/09/fs20180919_2bvfo00115.html.

Kinder in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege

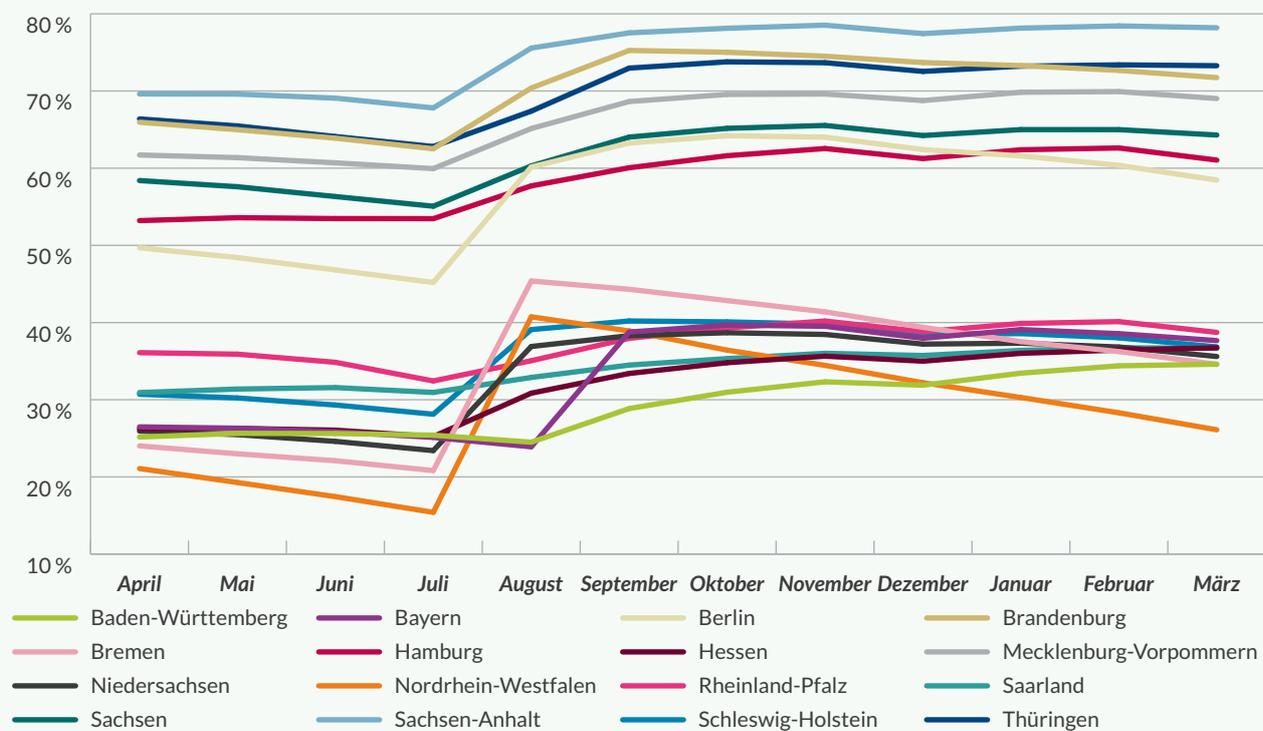
Die Träger der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege machen zahlreiche Statistikmeldungen: Erstens melden sie den Jugendämtern, welche Kinder bei ihnen betreut werden (kommunalstatistische Daten). Zweitens melden sie ggf. den Statistischen Landesämtern auf Basis der entsprechenden Landesgesetze und drittens melden sie nochmal an die Statistischen Landesämter die Daten auf Basis des SGB VIII. Diese letzte Meldung ist die Grundlage der Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Sie liegen bundesweit flächendeckend vor und können zur Berechnung von Indikatoren im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung genutzt werden. Im vorliegenden Beitrag werden die Betreuungsquoten als Indikator herangezogen. Alternativ wäre auch die Berechnung von Angebotsquoten (Anzahl Plätze pro Kind) möglich. Dafür würde sprechen, dass vorhandene Plätze eine Angabe zum vorhandenen Präventionspotenzial in den Kommunen geben – Kinder aus benachteiligten Familien könnten vorhandene Plätze in Anspruch nehmen und so am frühkindlichen Bildungssystem teilhaben. Dagegen spricht allerdings, dass erstens die Anzahl an genehmigten Plätzen zwar inhaltlich für Kindertageseinrichtungen sehr sinnvoll, auf Ebene der Tagespflegepersonen aber aus verschiedenen Gründen weniger stimmig ist. Aber auch die Tagespflegepersonen bilden mittlerweile in vielen Bundesländern einen festen Baustein im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung. Zweitens gibt es zahlreiche Beispiele von Kommunen, die durch Überbelegungen weiteren Kindern die frühkindliche Bildungsteilnahme ermöglichen. Für die nordrhein-westfälischen Kreise und kreisfreien Städte geht aus Daten von IT.NRW hervor, dass zum 1.3.2021 in neun von 53 Kreisen und kreisfreien Städten mehr Plätze in Anspruch genommen als genehmigt wurden. Diese Kinder sind ja de facto genauso Kitakinder wie diejenigen, die einen genehmigten

Platz in Anspruch nehmen, und sollten dementsprechend gleichermaßen berücksichtigt werden. Drittens gibt es noch das Gegenstück der Überbelegung: Die Unterbelegung, wenn also genehmigte Plätze nicht in Anspruch genommen werden. Diese haben zwar grundsätzlich das Potenzial, belegt zu werden. In der Praxis passiert es aber eben nicht. Das ist angesichts der regelmäßig in der Berichterstattung dokumentierten Betreuungslücke (dazu später mehr) erstaunlich. Wenn genehmigte Plätze trotz Bedarfs nicht in Anspruch genommen werden, dann sind sie entweder nicht passgenau (z. B. am anderen Ende der Stadt) oder es stehen andere Gründe dahinter (z. B. Personalmangel), wieso diese nicht belegt werden können. Ein weiterer Grund für eine Unterbelegung kann der Beitrag zu Inklusion in Kitas sein: Wenn Kinder mit besonderem Förderbedarf aufgenommen werden, kann – je nach Landesrecht – die Verkleinerung der Gruppen erforderlich werden. Vereinfacht ausgedrückt: Es kann sein, dass ein Kind zwei Plätze in Anspruch nimmt. Die vier genannten Probleme führen dazu, dass statt der Zahl der genehmigten Plätze die tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze für die folgenden Analysen zugrunde gelegt werden.

Bei der Berechnung der SGB-VIII-Statistiken gibt es eine regelmäßig umstrittene Frage: Die des Stichtags. Denn die Angaben werden jeweils zum 1. März eines Kalenderjahres erhoben, das „Kitajahr“ beginnt allerdings in der Regel zum 1. August oder 1. September. In vielen Regionen wird dementsprechend ein Großteil der Plätze zum Start des Kitajahres vergeben. Geburtstage hingegen verteilen sich mehr oder weniger gleichmäßig (nicht ganz gleichmäßig) über das Kalenderjahr. Je nachdem, wann man also eine Betreuungsquote berechnet, kann man zu sehr unterschiedlichen Werten kommen. Ist der Stichtag 1. März also tatsächlich geeignet oder liefert er ein verzerrtes Abbild der Realität?

Es ist möglich, anhand der Stichtagsdaten und der Geburtsdaten der Kinder monatsgenaue Schätzungen vorzunehmen. Das Team vom Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung hat die Erstellung dieser Berechnungen für die ein- und zweijährigen Kinder in Kitas

ABBILDUNG 3 Rückrechnung monatsgenaue Bildungsbeteiligung in Kitas, Ein- und Zweijährige, April 2019 bis März 2020 nach Bundesländern



Daten: Ländermonitor frühkindliche Bildungsbeteiligung der Bertelsmann Stiftung.

| BertelsmannStiftung

beauftragt und stellt die monatsgenauen Quoten auf Ebene der Bundesländer zur Verfügung. Insgesamt ist bei diesem Vorgehen zu berücksichtigen, dass unterjährige Aufnahmen nicht berücksichtigt werden können, es sich also um keine genauen amtlichen Daten, sondern um Schätzungen handelt.

Abbildung 3 stellt diese Quoten für die Monate April 2019 bis März 2020 aufgeschlüsselt nach Bundesländern dar. Dabei fallen als Erstes die Knicke auf, die in einigen Ländern zum Beginn des Kitajahres stark ausgeprägt sind. Der Beginn des Kitajahres ist dabei bundesweit nicht einheitlich: In Bayern startet es z. B. am 1. September, in Nordrhein-Westfalen zum 1. August. Wenn das Kitajahr beginnt, ist die U3-Betreuungsquote in der Regel relativ hoch. Im Verlauf des Kitajahres haben allerdings

einige der bis dato Zweijährigen Geburtstag und fallen entsprechend aus der Gruppe der betreuten Kinder im Alter von einem Jahr und zwei Jahren heraus. Sie benötigen aber immer noch Betreuung, also bekommt kein neues Kind in der betrachteten Altersklasse ihren Platz. Dementsprechend sinkt die Quote bis zum Ende des Kindergartenjahres.

Die Streuung zwischen den monatsgenauen Betreuungsquoten ist dabei je nach betrachtetem Kitajahr und Bundesland enorm. Nordrhein-Westfalen zeigt dabei in vier von fünf betrachteten Jahreszeiträumen jeweils die größten Unterschiede in den Monatsangaben: Hier ist die Differenz zwischen der niedrigsten und der höchsten monatsgenauen Betreuungsquote konsistent bei 24 bis 25 Prozentpunkten. Klar ist: In diesem Bundesland wären sowohl der Juli als auch der August keine für

das Jahr repräsentativen Monate. Aber welches ist jetzt ein guter Monat und kommt der März als einigermaßen tauglich infrage?

Um diese Frage zu beantworten, kann man zunächst eine grobe Schätzung für den Jahresmittelwert der Betreuungsquoten vornehmen, indem man für jedes Bundesland den Durchschnittswert der zwölf Monate bildet. Anschließend kann man für jeden Monat den Abstand zu diesem Jahresdurchschnitt berechnen. Wenn der Abstand gering ist, dann steht dieser Monat recht gut für das gesamte Jahr, wenn der Abstand hoch ist, repräsentiert der Monat das gesamte Jahr schlecht.

Tabelle 1 fasst für die Bundesländer im Zeitraum April 2019 bis März 2020 zusammen, welcher Monat den geringsten Abstand zum Jahresdurchschnitt hat.

Daraus geht hervor, dass in der Mehrzahl der Bundesländer (sieben) der August am nächsten am Jahresdurchschnitt liegt, in weiteren fünf Bundesländern ist es der März, dann kommen noch dreimal der September und einmal der Februar. März und August scheinen damit für die meisten Bundesländer die am besten geeigneten Monate für einen Stichtag zu sein.

Man sollte aber zusätzlich berücksichtigen, wie gut oder schlecht die Monate über alle Bundesländer hinweg die Jahresdurchschnitte repräsentieren: Wenn der August zwar für sieben Bundesländer der beste Monat ist, für neun andere aber sehr starke Abweichungen birgt, ist er schlechter geeignet als ein Alternativmonat, der zwar nie der Beste ist, aber immer nur knapp daneben liegt.

Die Angaben in Tabelle 2 geben noch mal einen etwas genaueren Blick auf die Monate März und August. Einerseits ist abgetragen, welchen Rangplatz die jeweiligen Monate in Bezug auf die Nähe zum Jahresdurchschnitt haben. So ist der März beispielsweise in Baden-Württemberg der Monat, der den Jahresdurchschnitt am schlechtesten trifft, und in Bayern der Monat, der den bayrischen Durchschnitt am besten trifft. Und obwohl der

TABELLE 1 Monat mit der geringsten Abweichung zum Jahresdurchschnittswert der Betreuungsquoten für Ein- und Zweijährige, nach Bundesländern, Zeitraum April 2019 bis März 2020

Bundesland	Monat mit geringster Abweichung zum Jahresdurchschnitt
Baden-Württemberg	September
Bayern	März
Berlin	März
Brandenburg	August
Bremen	März
Hamburg	August
Hessen	August
Mecklenburg-Vorpommern	August
Niedersachsen	März
Nordrhein-Westfalen	Februar
Rheinland-Pfalz	September
Saarland	September
Sachsen	August
Sachsen-Anhalt	August
Schleswig-Holstein	März
Thüringen	August

Daten: Ländermonitor frühkindliche Bildungsbeteiligung der Bertelsmann Stiftung, eigene Berechnungen.

August in sieben Bundesländern auf Platz 1 liegt, liegt er auch oft auf den hinteren Rangplätzen. Das drückt sich dann auch in der zweiten dargestellten Kennzahl aus: der Abweichung zum Jahresdurchschnittswert. Insbesondere in Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen sind diese hoch.

Wenn man sich diese Höhe der Abweichungen für die Bundesländer anschaut, kommt man zu dem Schluss, dass der März insgesamt der bessere „Repräsentant“ ist und damit auch der beste Monat für einen Stichtag. Auch im Beobachtungszeitraum des Vorjahres, also April 2018 bis März 2019, ist der März der Monat mit den über die

TABELLE 2 Abweichungen zum Jahresdurchschnittswert der Betreuungsquoten für Ein- und Zweijährige, Monate März und August, nach Bundesländern, Zeitraum April 2019 bis März 2020

Bundesland	Rang Nähe zum Jahresdurchschnitt: August	Differenz zum Jahresdurchschnitt: August	Rang Nähe zum Jahresdurchschnitt: März	Differenz zum Jahresdurchschnitt: März
Baden-Württemberg	10	4,9	12	5,2
Bayern	12	9,3	1	4,4
Berlin	2	3,1	1	1,4
Brandenburg	1	0,1	2	1,4
Bremen	9	11,1	1	0,3
Hamburg	1	0,9	3	2,5
Hessen	1	1,0	8	4,8
Mecklenburg-Vorpommern	1	1,0	4	2,8
Niedersachsen	3	3,7	1	2,4
Nordrhein-Westfalen	11	12,3	3	2,3
Rheinland-Pfalz	7	2,4	2	1,3
Saarland	2	1,2	8	2,6
Sachsen	1	1,5	4	2,6
Sachsen-Anhalt	1	0,7	6	3,4
Schleswig-Holstein	5	3,3	1	1,1
Thüringen	1	2,5	5	3,4

Daten: Ländermonitor frühkindliche Bildungsbeteiligung der Bertelsmann Stiftung, eigene Berechnungen.

Bundesländer hinweg durchschnittlich geringsten Abweichungen. Dies gilt zumindest für die zwei letzten verfügbaren Zeiträume, nicht aber über alle verfügbaren Beobachtungszeiträume hinweg. Über alle verfügbaren Jahre hinweg liegt er an zweiter Stelle, nach dem Monat Dezember, und das bei jeweils vergleichsweise geringen Unterschieden in den Bundesländern. Insofern ist der teilweise recht umstrittene Stichtagsmonat März als recht gute Lösung zu betrachten.

Nichtsdestotrotz machen die bisherigen Daten und Überlegungen deutlich, dass Stichtage je nach Bundesland unterschiedlich gut passen und dass es sich hierbei nicht unbedingt um ein zeitstabiles

Ergebnis handelt. Wünschenswert wäre eine statistische Grundlage, die möglichst korrekt bestimmte Jahresdurchschnittswerte zur Verfügung stellen könnte. Für die Berechnung von Betreuungsquoten auf dieser Datengrundlage wird in den folgenden Auswertungen die Anzahl der Kinder im Alter unter drei Jahren, die an den frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten zum 15. März eines Jahres teilnehmen, ins Verhältnis gesetzt zur Anzahl der Kinder im Alter unter drei Jahren am 31.12. des Vorjahres aus der amtlichen Statistik.

Regionale Unterschiede: Frühkindliche Bildung und Betreuung und Kinderarmut

Wie stellt sich nun die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ in Bezug auf frühe Armut und Bildungsteilhabe dar? Für beide Dimensionen sind enorme Unterschiede festzustellen: Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städten reichen die U3-Betreuungsquoten zum 1.3.2020 von 16,8 Prozent (im Berchtesgadener Land) bis hin zu 67,5 Prozent (im Landkreis Spree-Neiße), die Kinderarmutsquoten der gleichen Altersgruppe im Dezember 2020 von 2,2 Prozent (im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm) bis hin zu 40,1 Prozent in Gelsenkirchen. Das Aufwachsen dieser Altersgruppe in Deutschland gestaltet sich also regional in Bezug auf diese Rahmenbedingungen sehr heterogen: Frühe Kindheiten finden in Regionen statt, in denen Kinderarmut eine Ausnahme darstellt, oder in Regionen, in denen mehr als jedes dritte Kind davon betroffen ist. Und während mancherorts der frühe Kitabesuch eine Selbstverständlichkeit darstellt, ist es anderswo eher die Ausnahme als die Regel. Bevor das Zusammenspiel dieser beiden Rahmenbedingungen des Aufwachsens betrachtet wird, werden beide Aspekte einzeln etwas genauer betrachtet.

U3-Betreuungsquoten und eine Regionaltypisierung

Oben wurde bereits die enorme Spannweite der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten und Kindertagespflege erwähnt – aber auch unabhängig von den Extremwerten zum Stichtag 1.3.2020 (16,8 Prozent und 67,5 Prozent) lassen sich deutliche Unterschiede feststellen: Während die 25 Prozent der Kreise und kreisfreien Städte mit niedrigeren U3-Betreuungsquoten allesamt Werte unter 26,7 Prozent haben, hat das Viertel mit den höchsten Quoten jeweils Werte über 38 Prozent. In Ostdeutschland ist dabei

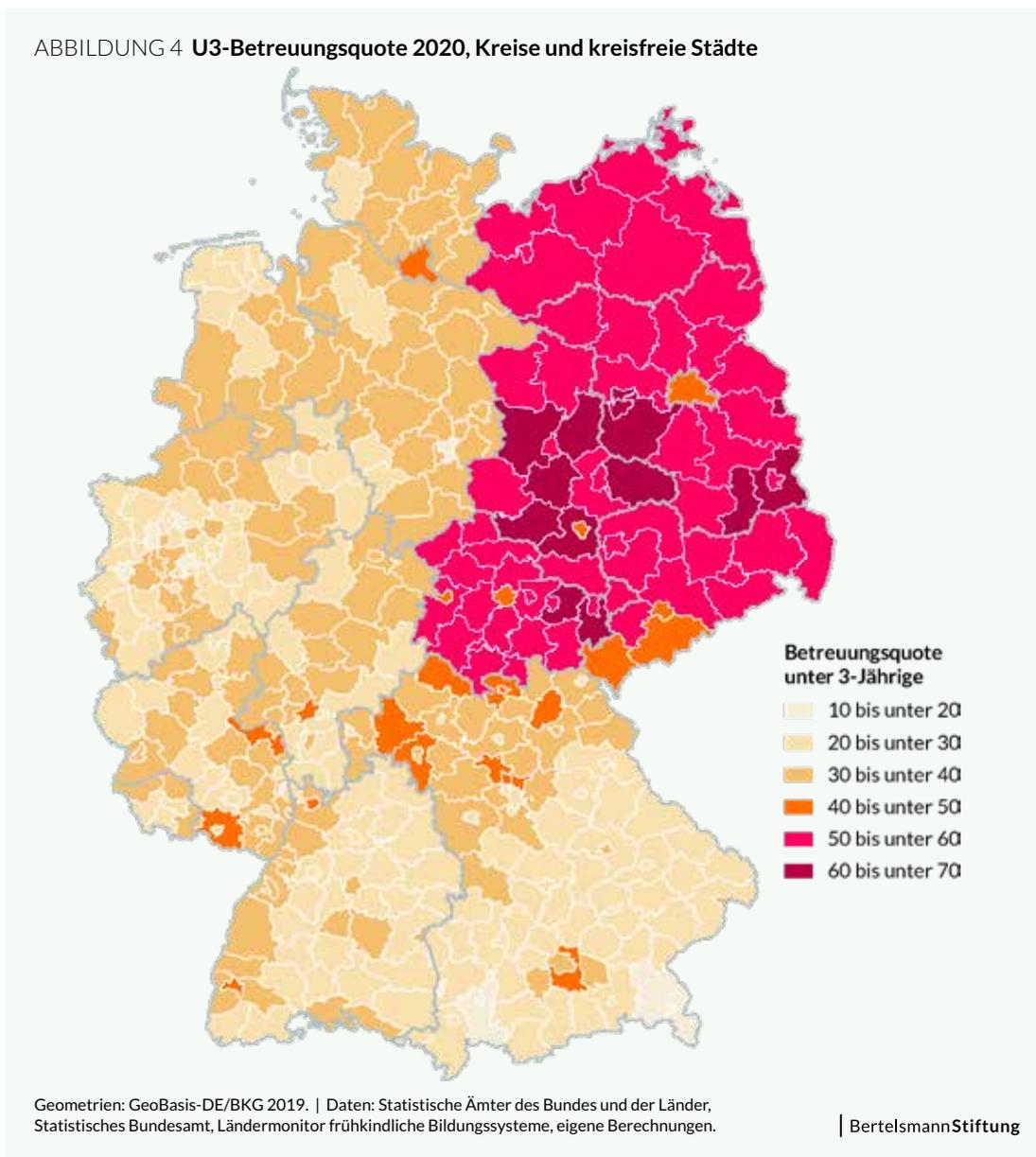
die Betreuungsquote konstant hoch – die DDR-Vergangenheit, die das dichteste Krippennetz Europas aufgebaut hatte (vgl. Israel 2017), wirkt hier nach. In den westdeutschen Bundesländern hingegen dominierte im Nachkriegsdeutschland das Familienbild mit „male breadwinner model“, in dem sich die Hausfrau und Mutter um Haushalt und Kinderbetreuung kümmert, während die Väter für die ökonomische Versorgung zuständig sind. Auch wenn diese Rollenvorstellungen langsam erodieren: In der Betreuungslandschaft zeigen sich die entsprechenden Auswirkungen noch deutlich, wie Abbildung 4 zeigt.

Seit einigen Jahren bewegt sich allerdings viel in der Kitalandschaft: Angetrieben unter anderem von der Notwendigkeit, bei zunehmender Erwerbstätigkeit von Frauen und gleichzeitig zunehmender Erwerbstätigkeit der Männer⁵ eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleisten zu können, erfolgte – vor allem in den westdeutschen Ländern – ein massiver Ausbau der Kindertagesbetreuung. Am 15. März 2006 lag die Betreuungsquote in der Altersgruppe unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bundesweit noch bei 12,1 Prozent, zum 1. März 2021 hingegen liegt sie bei 28,9 Prozent. Dazu kommen 2021 noch 5,5 Prozent der unter Dreijährigen, die die öffentlich geförderte Kinder-tagespflege besuchen.

Seit 2013 ist zudem der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im SGB VIII verankert. Und während in der Debatte zwar teilweise kolportiert wird, es handele sich lediglich um einen Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres, so garantiert der § 24 des SGB VIII durchaus auch vor Vollendung des ersten Lebensjahres einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder bei der Kindertagespflege. Voraussetzung dafür sind z. B. Erwerbstätigkeit, Schulbesuch, Studium oder Arbeitssuche der Erziehungsberechtigten, es gibt also recht

⁵ Das Statistische Bundesamt weist auf Basis des Mikrozensus im Jahr 2020 für die Männer eine Erwerbstätigenquote von 79,1 Prozent aus (Jahr 2006: 72,7 Prozent) und für Frauen 71,9 Prozent (Jahr 2006: 61,4 Prozent), vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/erwerbstaetigenquoten-gebietsstand-geschlecht-altergruppe-mikrozensus.html>.

ABBILDUNG 4 U3-Betreuungsquote 2020, Kreise und kreisfreie Städte



viele verschiedene Möglichkeiten, bei denen Eltern Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, auch bevor ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Nichtsdestotrotz: Leistungen wie das Elterngeld ermöglichen während der Babyalters des Kindes in der Regel auch eine Betreuung innerhalb der Familie, sodass die Nachfrage in dieser Altersgruppe entsprechend gering ist. Insgesamt zeigen sich aber stetig steigende Bedarfe: Die letzte Bedarfs-

erhebung des Deutschen Jugendinstituts ermittelt für das Jahr 2019 eine Bedarfsquote von 4,9 Prozent für die gesamte Altersgruppe der unter Dreijährigen (Anton, Hubert und Kuger 2021: 12).

Dieser Bedarf ist also insgesamt noch lange nicht gedeckt. Und nicht nur das: Trotz des zunehmenden Ausbaus an Betreuungsplätzen steigt die Nachfrage in den letzten Jahren noch schneller,

sodass die Lücke zwischen Angebot und Bedarf weiter auseinanderdriftet (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020: 89). Dabei lassen sich klare Unterschiede zwischen den Bundesländern feststellen: Bayern und Baden-Württemberg haben laut Elternbefragung die niedrigsten Bedarfe mit jeweils 43 Prozent, in den ostdeutschen Bundesländern sind die Bedarfe am höchsten. Sachsen-Anhalt und Brandenburg liegen dabei mit jeweils 64 Prozent an der Spitze. Der ungedeckte Bedarf ist dabei hauptsächlich in Westdeutschland zu finden: Der aktuellen U3-Betreuungsquote in den früheren Bundesländern von 30,6 Prozent am 1. März 2021 laut Statistischem Bundesamt steht der Bedarf von 47 Prozent aus den letzten Schätzungen der Befragung 2019 im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie gegenüber (Anton, Hubert und Kuger 2021: 12). Für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin hingegen ist der Abstand zwischen der U3-Betreuungsquote vom 1. März 2021 von 52,3 Prozent und dem geschätzten Bedarf von 61 Prozent geringer (ebd.).

Allerdings sind die aktuellen U3-Betreuungsquoten bereits Resultat der Ausbauanstrengungen, die in den letzten Jahren vorgenommen wurden: Abbildung 5 zeigt die Differenz zwischen den U3-Betreuungsquoten im März 2020 und denen im März 2012 in Prozentpunkten. Während ein deutliches Absinken der Betreuungsquoten (zwischen 2,5 und 7,5 Prozentpunkte) den absoluten Ausnahmefall darstellt, sind vor allem in einigen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen deutliche Steigerungen von mehr als 12,5 Prozentpunkten festzustellen. Aber auch insgesamt sind, vorrangig in den alten Bundesländern, deutliche Zugewinne zu verzeichnen. Und dies wohl gemerkt, obwohl es hier im gleichen Zeitraum zu einer Vergrößerung dieser Alterskohorte gekommen ist (vgl. Abbildungen 14 und 15 im Anhang).

Um Niveau und Anstieg der Betreuungsquoten zusammenfassend übersichtlich darzustellen, lassen sich die Kreise und kreisfreien Städte zu Entwicklungstypen zusammenfassen. Dafür wurde wie folgt vorgegangen: Als Referenzwert wur-

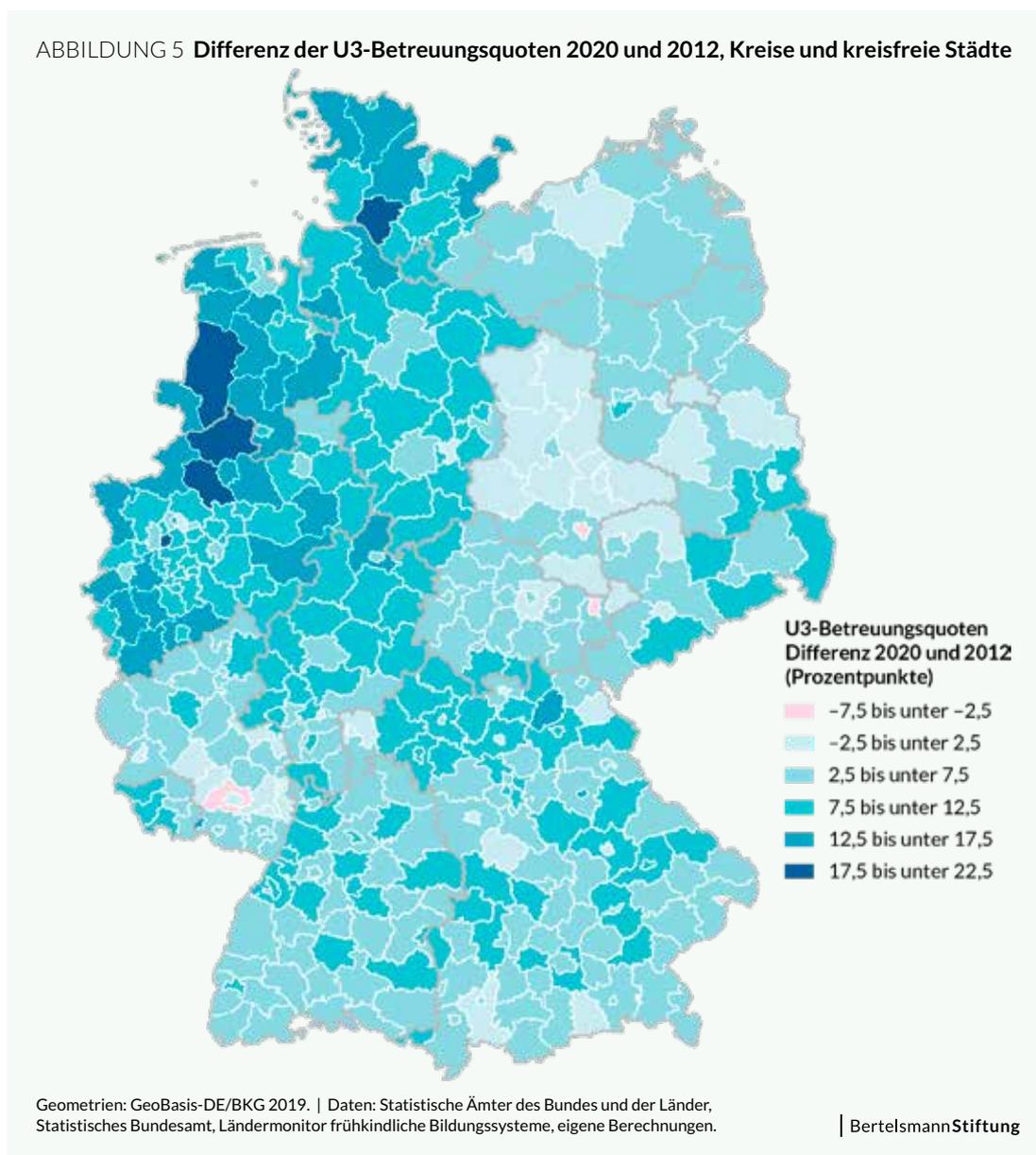
den die bundesdeutschen Werte genommen, das war eine U3-Betreuungsquote von 35,0 Prozent zum 1.3.2020 und von 27,6 Prozent zum 1.3.2012, wodurch sich ein Anstieg um 7,4 Prozentpunkte ergibt. Abbildung 6 stellt die daraus resultierenden vier Entwicklungstypen kartographisch dar:

- die Kreise und kreisfreien Städte mit unterdurchschnittlichen U3-Betreuungsquoten zum 1.3.2020 und einem unterdurchschnittlichen Anstieg im Zeitraum 2012 bis 2020 (Niveau –, Anstieg –),
- die mit unterdurchschnittlichen U3-Betreuungsquoten zum 1.3.2020, aber einer überdurchschnittlichen Entwicklung im Zeitraum 2012 bis 2020 (Niveau –, Anstieg +),
- die mit überdurchschnittlichen Quoten im Jahr 2020, die aber eine unterdurchschnittliche Entwicklung der Quoten im Zeitraum 2012 bis 2020 hatten (Niveau +, Anstieg –) sowie
- die mit überdurchschnittlichen U3-Betreuungsquoten zum 1.3.2020 und einer überdurchschnittlichen Entwicklung im Zeitraum 2012 bis 2020 (Niveau +, Anstieg +).

Aus der Karte hervor, dass alle vier Typen vertreten sind – und dass es vor allem eindeutige regionale Muster gibt. Deutschland erscheint dabei im Wesentlichen dreigeteilt in den Süden, den Osten und den Nordwesten – der Entwicklungstyp mit überdurchschnittlichen Werten in beiden betrachteten Dimensionen kommt regional gehäuft an mehreren Orten vor.

Im Detail sieht man, dass große Teile Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Hessens dadurch geprägt sind, dass es zwar einen überdurchschnittlichen Anstieg der U3-Betreuungsquoten gibt, der bundesdeutsche Durchschnitt aber immer noch nicht erreicht wurde. Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern sind stark durch Kreise und kreisfreie Städte geprägt, in denen weder der Ausbau noch die U3-Betreuungsquoten dem bundesdeutschen Durchschnitt entsprechen, wobei

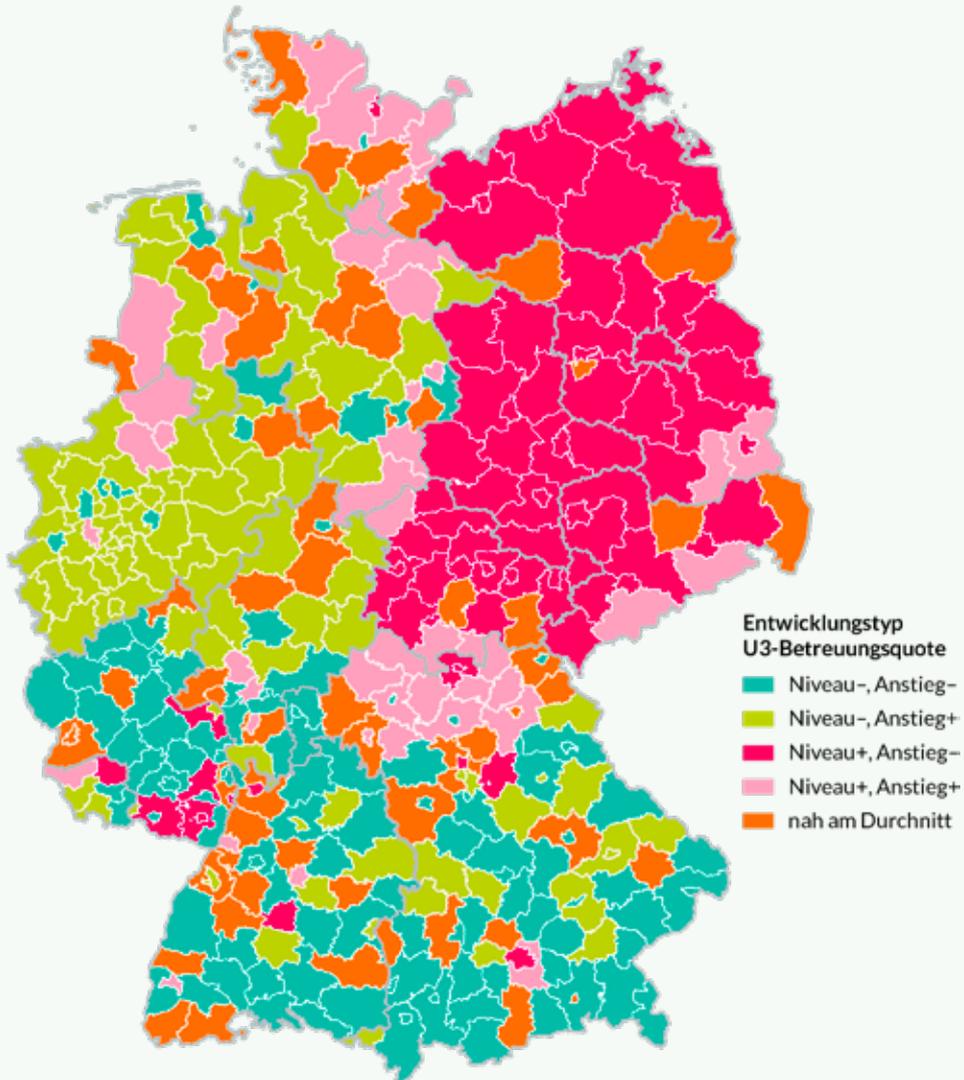
ABBILDUNG 5 Differenz der U3-Betreuungsquoten 2020 und 2012, Kreise und kreisfreie Städte



Teile Nordbayerns hier deutlich herausfallen und sowohl durch starke Anstiege als auch eine überdurchschnittliche Quote gekennzeichnet sind. Schleswig-Holstein ist das Bundesland, das am stärksten durch eine starke Erhöhung der Quoten bei mittlerweile überdurchschnittlichem Niveau auffällt. Die ostdeutschen Bundesländer, die – wie weiter oben bereits dargestellt – seit vielen Jahren das höchste allgemeine U3-Betreuungsniveau

aufweisen, sind dementsprechend flächendeckend durch überdurchschnittliche Quoten gekennzeichnet, wobei die Entwicklung seit 2012 größtenteils hinter dem bundesdeutschen Durchschnitt zurückbleibt. Das ist angesichts der vergleichsweise hohen Quoten zwar nachvollziehbar – angesichts der Bedarfsschätzungen, die auch hier weiterhin eine deutliche Lücke zwischen Betreuungsquoten und Bedarf zeigen, allerdings problematisch.

ABBILDUNG 6 Entwicklungstypen der U3-Betreuung, Kreise und kreisfreie Städte



Geometrien: GeoBasis-DE/BKG 2019. | Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

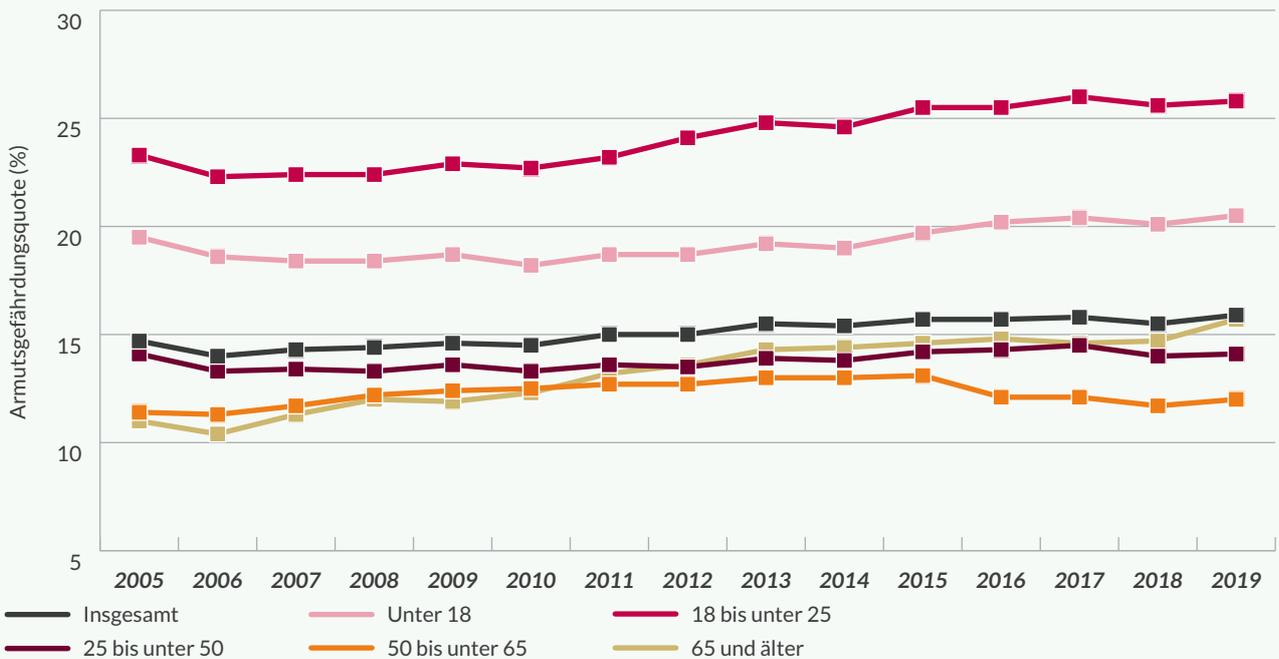
Armut in der frühen Kindheit

Mit dem Begriff der „Infantilisierung von Armut“ wird bereits seit den 1990er Jahren das Problem der gestiegenen Kinderarmut thematisiert (Rahn und Chassé 2020: 11). 2011 wurde zwar das Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen und auch bei der Berechnung der Grundsicherungsleistungen gab es Umstellungen – aber eine effektive Bekämpfung von Kinderarmut ist bislang nicht festzustellen. Abbildung 7 ist zu entnehmen, dass Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene

seit 2005 konstant die am stärksten durch Armut und Armutsrisiken belasteten Altersgruppen in Deutschland darstellen.⁶

⁶ Für die Auswertungen auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte wird die weiter oben angeführte SGB-II-Quote verwendet – unter anderem, da diese flächendeckend, aktuell und sehr genau nach Alter differenziert auf dieser Auswertungsebene vorliegt. Hier wird zur Darstellung der längeren Zeitreihe die durch den Mikrozensus ermittelte Armutsgefährdungsquote in Bezug auf den Bundesmedian verwendet. Diese ist definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Referenz ist hier der Bundesmedian. Vgl. https://www.statistikportal.de/sites/default/files/2020-01/Definition%20Armutsgef%C3%A4hrdungsquote%20_14.pdf.

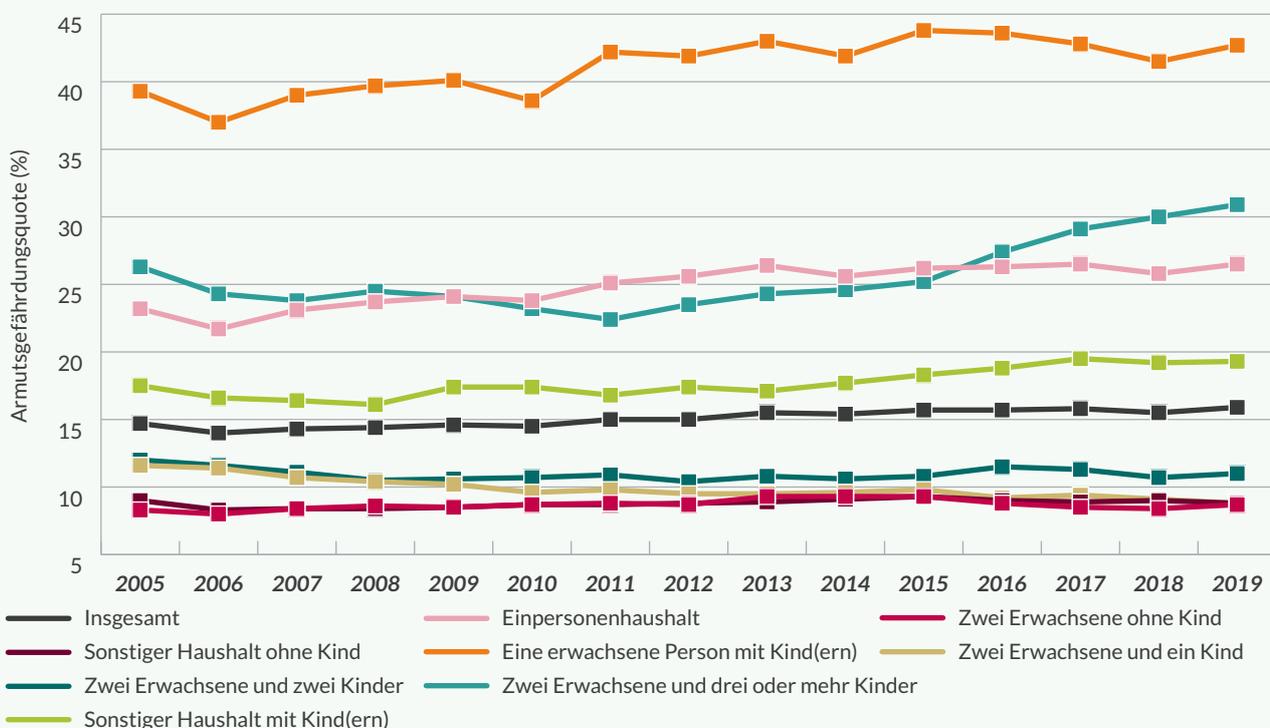
ABBILDUNG 7 Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten nach Altersgruppen, Deutschland, 2005 bis 2019



Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Darstellung

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 8 Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten nach Haushaltstypen, Deutschland, 2005 bis 2019



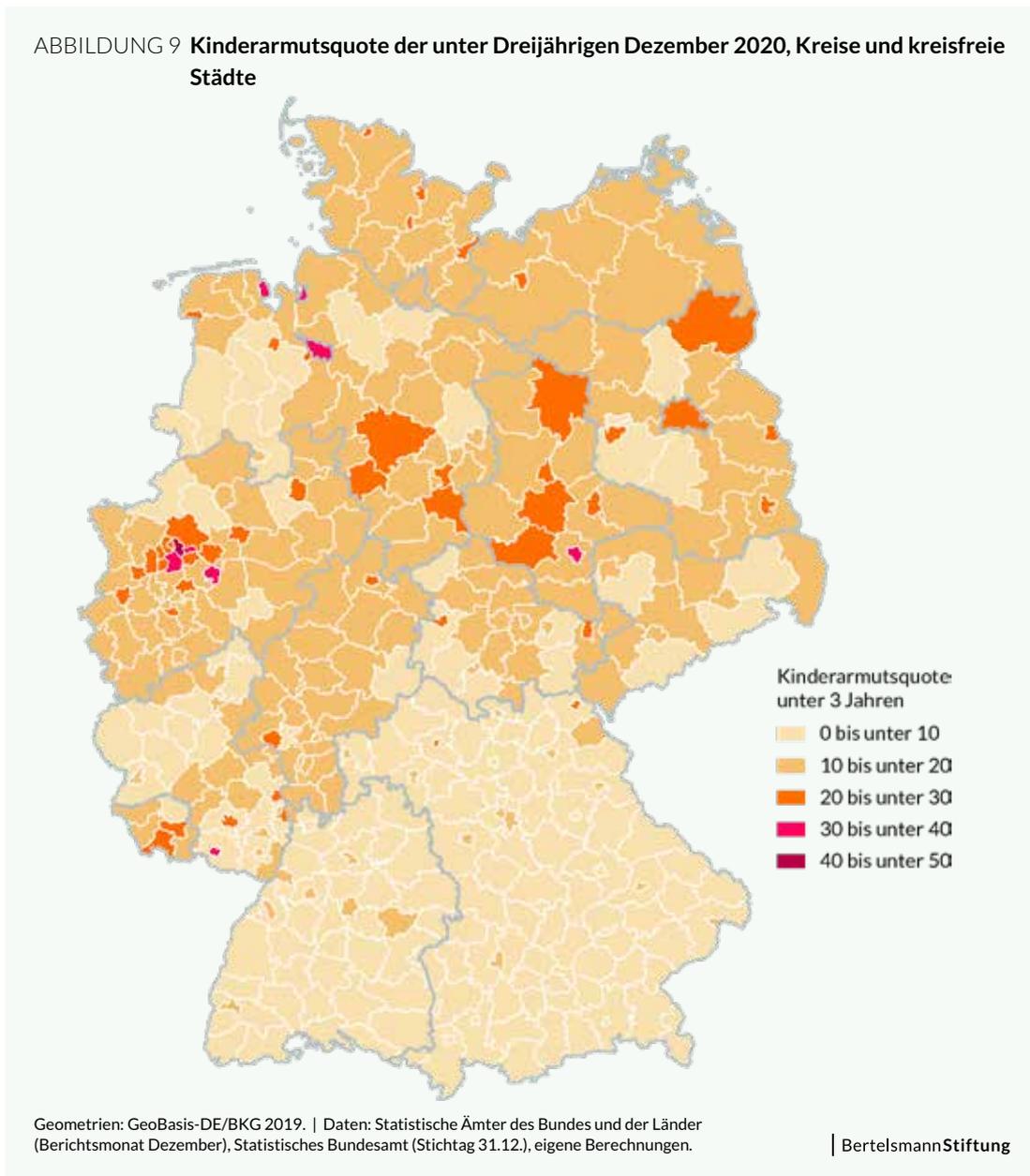
Daten: Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Ergebnisse des Mikrozensus, eigene Darstellung

BertelsmannStiftung

Verschiedene Faktoren begünstigen diesen Umstand – unter anderem aber sind Kinderreichtum (drei oder mehr Kinder im Haushalt) und der Haushaltstyp „Alleinerziehend“ Faktoren, die mit einem hohen Armutsrisiko für Kinder einhergehen (vgl. auch Tophoven et al. 2018: 46 ff.). Auch dies zeigt sich deutlich in den Armutsgefährdungsquoten des Mikrozensus (Abbildung 8). Und beide Haushaltstypen sind keineswegs Einzelfälle, sondern in relevantem Ausmaß verbreitet: Laut Mikrozensus 2020 leben gut 18 Prozent der Kinder in Alleinerziehendenhaushalten, 24 Prozent in kinderreichen Familien und knapp 4,0 Prozent in einem Haushalt, auf den mindestens eines der beiden Kriterien zutrifft. Eine sozial gerechte Gesellschaft braucht dringend Maßnahmen, die die Teilhabechancen für diese Familien und Kinder erhöhen.

Schaut man sich die regionalen Unterschiede an (Abbildung 9), so zeigt sich großflächig ein zweigeteiltes Bild: Der Süden Deutschlands, namentlich Bayern und Baden-Württemberg, ist durch nahezu durchweg geringe Kinderarmutsquoten gekennzeichnet. In den anderen Bundesländern hingegen dominieren Werte zwischen 10 und 20 Prozent, also nah um den bundesdeutschen Durchschnittswert von 14 Prozent herum, mit vereinzelt höheren Quoten sowie einem auffälligen Ruhrgebietscluster mit hoher Kinderarmut.

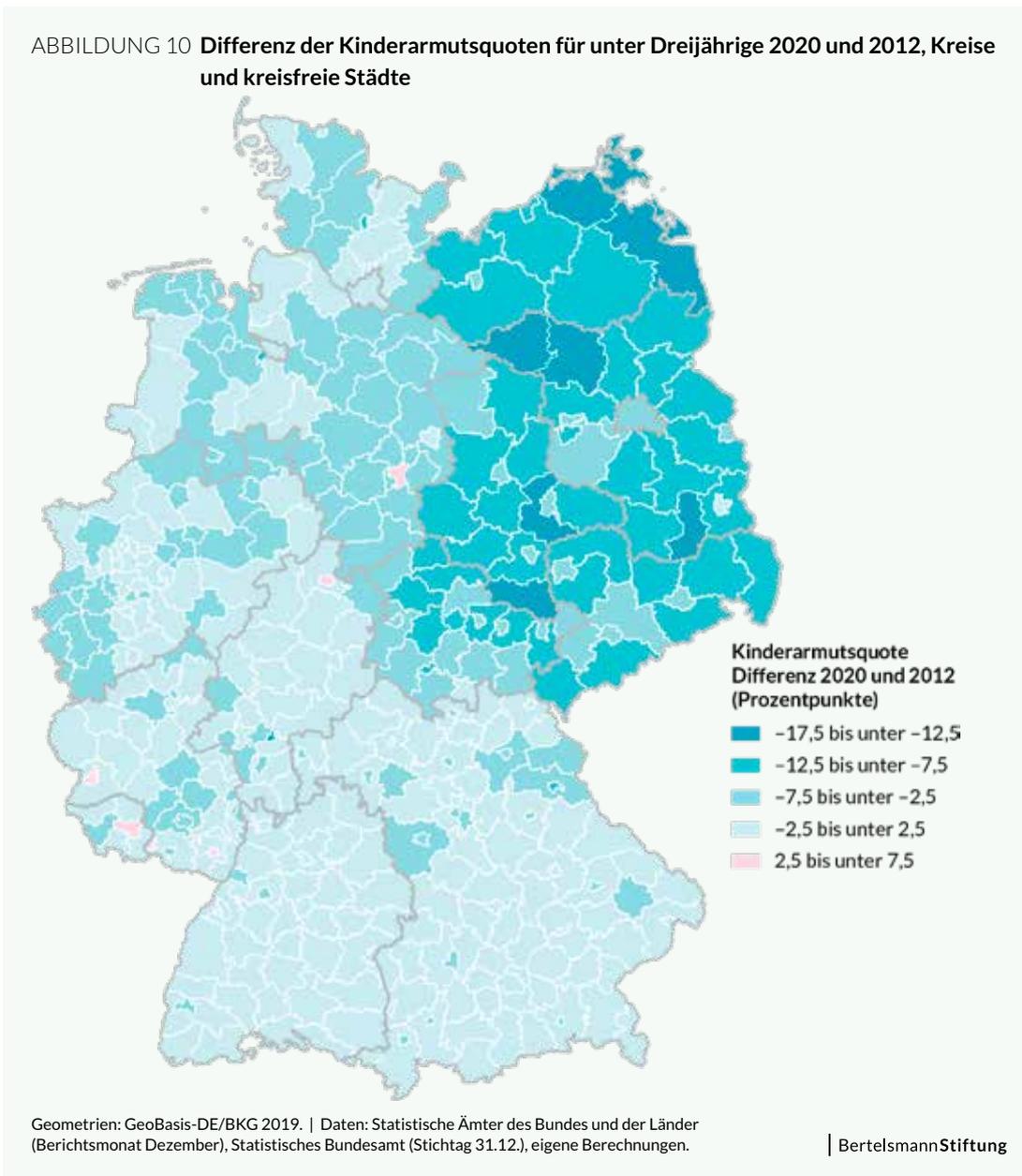
ABBILDUNG 9 Kinderarmutsquote der unter Dreijährigen Dezember 2020, Kreise und kreisfreie Städte



Neu ist an diesem Muster dabei keinesfalls, dass Kinderarmut in Süddeutschland keine besonders große quantitative Relevanz hat, sondern eher, dass der Osten Deutschlands nicht mehr als stark betroffene Region heraussticht (wie z. B. noch im

Jahr 2014, vgl. Groos und Jehles 2015: 20). Vergleicht man die Kinderarmutsquoten von 2012 mit denen von 2020 (Abbildung 10), erkennt man, dass hier in den letzten Jahren beachtliche Entwicklungen stattgefunden haben.

ABBILDUNG 10 Differenz der Kinderarmutsquoten für unter Dreijährige 2020 und 2012, Kreise und kreisfreie Städte



Typisiert man die Kreise und kreisfreien Städte wieder anhand des gleichen Vorgehens wie schon die Betreuungsquoten, so erhält man mit Referenz auf den bundesdeutschen Durchschnitt⁷ die Darstellung in Abbildung 11.

Die neuen Bundesländer sind dabei fast vollständig durch einen überdurchschnittlichen Rückgang der Kinderarmutsquoten gekennzeichnet – dieser war teilweise auch so stark, dass sie im Ergebnis jetzt unterdurchschnittliche Kinderarmutsquoten haben. Vor allem in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Hessen und Rheinland-

⁷ Im Dezember 2020 betrug die Kinderarmutsquote für die unter Dreijährigen 13,96 Prozent, im Dezember 2012 waren es noch 17,12 Prozent.

ABBILDUNG 11 Entwicklungstypen Kinderarmut (unter Dreijährige), Kreise und kreisfreie Städte



Pfalz dominieren Entwicklungstypen, die zwar einen vergleichsweise schwachen Rückgang der Kinderarmutsquoten hatten, aber auch ein unterdurchschnittliches Niveau. Gerade für Bayern und Baden-Württemberg, die seit Jahren durch geringe Kinderarmut auffallen, ist dies nicht weiter überraschend: Wo Kinderarmut kein Problem darstellt,

kann dieses Problem auch nicht stark zurückgehen. Der verbleibende „Problemtyp“, der sich durch einen unterdurchschnittlichen Rückgang bei überdurchschnittlichen Quoten auszeichnet, ist hauptsächlich in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu finden. In Nordrhein-Westfalen fällt hier wiederum das Ruhrgebiet deutlich auf.

Zusammenschau: Kinderarmut und U3-Betreuungsquoten

Wie steht es nun um die Zusammenhänge zwischen Kinderarmut und U3-Betreuungsquoten? Wenn, wie eingangs erwähnt, der frühe Kitabesuch einen Beitrag dazu leisten kann, die soziale Schere in der Bildungsteilhabe schon vor Schulbeginn möglichst geschlossen zu halten, dann braucht es gerade dort eine hohe Versorgung, wo auch die Kinderarmut hoch ist. Für die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen konnte gezeigt werden, dass dies zumindest für den Zeitraum 2012 bis 2018 gerade nicht der Fall war – und dass auch der Anstieg der U3-Betreuungsquoten tendenziell gerade dort groß war, wo die Kinderarmut gering war (Knüttel, Jehles und Kersting 2019). Im Folgenden soll nachvollzogen werden, inwiefern diese Entwicklung a.) auch außerhalb Nordrhein-Westfalens Bestand hat und b.) inwiefern sie zeitlich stabil ist.

Statistische Zusammenhänge auf regionaler Ebene

In Bezug auf die erste Frage ist es schwierig festzulegen, wie das „auch außerhalb“ Nordrhein-Westfalens abgegrenzt werden soll. Klar ist, dass eine bundesweite Analyse diesen Zusammenhang keinesfalls abbilden wird – zu stark ist die regionale Strukturierung in Bezug auf die betrachteten Indikatoren. Hohe Kinderarmut und hohe Betreuungsquoten im Osten bei niedriger Kinderarmut und niedrigen Betreuungsquoten im Süden lassen für eine bundesweite Analyse eher Gegenteiliges vermuten.⁸

Ausgangspunkt für die folgenden Analysen bildet daher die regionale Strukturierung nach den

⁸ Was sich auch bestätigt, wenn man sich die Daten anschaut. Auf Kreisebene ist der statistische Zusammenhang zwischen früherer Kinderarmut und U3-Betreuungsquoten bundesweit mit $r = 0,09$ im Jahr 2020 leicht positiv – in der Tat ist es also tendenziell so, dass hohe Kinderarmutsquoten auch mit höheren Betreuungsquoten einhergehen, da es eben die besagten deutlichen Regionalstrukturen gibt.

Methodenbox: Korrelationskoeffizient nach Bravais-Pearson

Der Korrelationskoeffizient nach Bravais-Pearson ist eine Maßzahl, die über Stärke und Richtung des linearen Zusammenhangs zwischen zwei metrischen Indikatoren Aufschluss gibt. Metrisch bedeutet, dass es sich um Zahlenwerte handelt, deren Abstände zueinander auch eine Bedeutung haben. Das trifft sowohl auf Kinderarmuts- als auch auf U3-Betreuungsquoten zu – im Gegensatz z. B. zur siedlungsstrukturellen Typisierung: Ob ein Kreis ein „städtischer Kreis“ oder ein „dünn besiedelter ländlicher Kreis“ ist, ist eine qualitative und keine quantitative Eigenschaft.

Die Stärke des linearen Zusammenhangs drückt sich im Betrag aus, der zwischen 0 und 1 liegen kann. 0 bedeutet dabei, dass es keinen statistischen linearen Zusammenhang gibt,¹ der Betrag 1 weist einen vollständigen Zusammenhang aus. Das würde z. B. bedeuten, dass das Merkmal perfekt durch das andere vorhergesagt werden kann.

Die Richtung des linearen Zusammenhangs wird durch das Vorzeichen angegeben: Ein positives Vorzeichen bedeutet, dass ein Anstieg des einen Indikators mit einem Anstieg des anderen Indikators einhergeht – also z. B.: Je höher die Kinderarmut, desto höher ist auch die U3-Betreuungsquote. Ein negatives Vorzeichen deutet auf das Gegenteil: Je höher der eine Indikator ausfällt, desto niedriger ist der andere. In Bezug auf den berechneten Zusammenhang also: Je höher die Kinderarmut, desto niedriger ist die U3-Betreuungsquote.

¹ Es könnte aber durchaus nichtlineare Zusammenhänge geben.

U3-Betreuungs-Entwicklungstypen in Abbildung 6. Es lassen sich im Wesentlichen drei Regionen abgrenzen:

1. Die Region Ost, die durch einen unterdurchschnittlichen Anstieg der U3-Betreuung bei überdurchschnittlichen Betreuungsquoten gekennzeichnet ist, mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
2. Die Region Süd-West, die hauptsächlich durch geringe Anstiege der U3-Betreuung und geringe Quoten auffällt, mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland.
3. Die Region Nord-West, in der sich starke Anstiege bei größtenteils noch unterdurchschnittlichen Betreuungsquoten zeigen mit den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

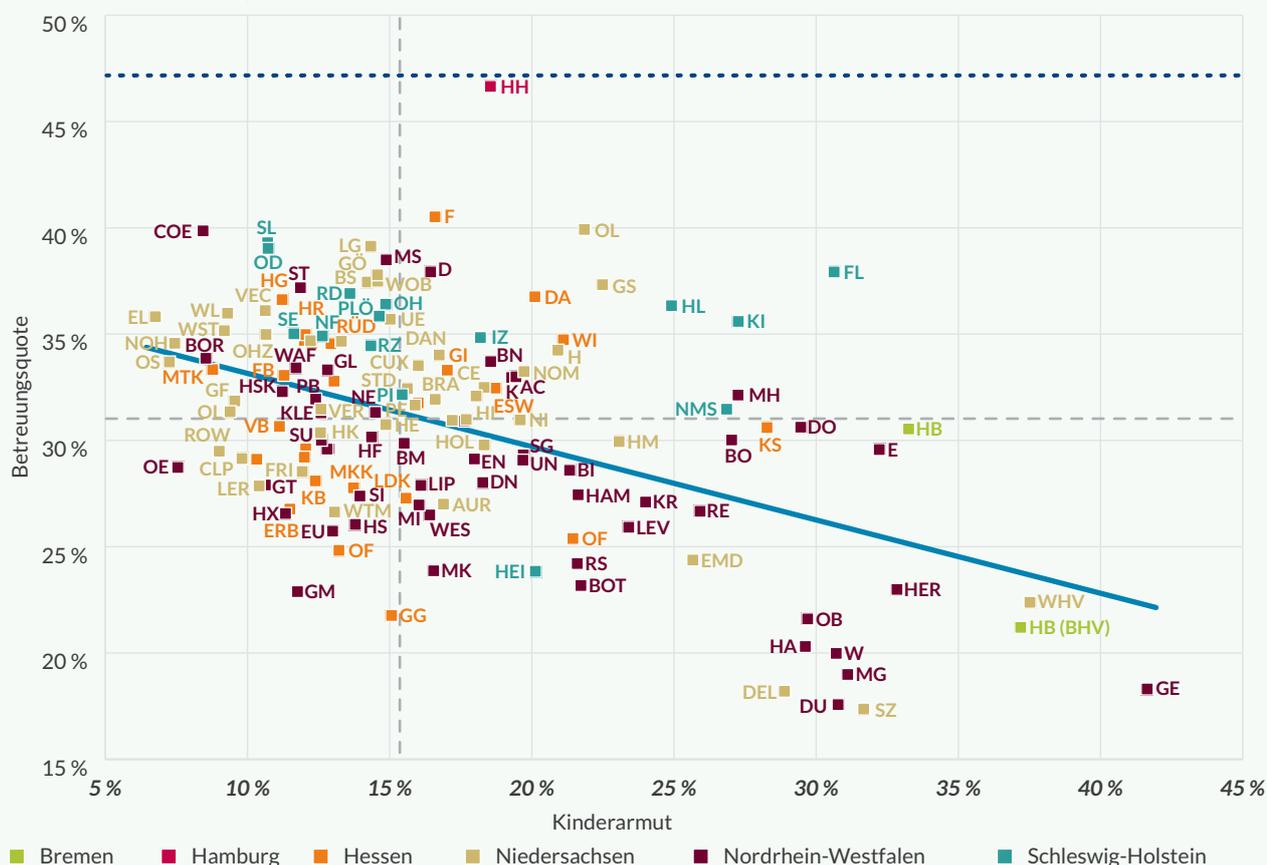
Der statistische Zusammenhang zwischen Kinderarmut und U3-Betreuung wird über den Korrelationskoeffizienten nach Bravais-Pearson abgebildet (vgl. Methodenbox). Aufgrund der stärkeren zeitlichen Nähe werden Zusammenhänge zwischen der Betreuungsquote zum Stichtag 1. März jeweils zur Kinderarmutsquote im Dezember des Vorjahres berechnet. Es zeigt sich, dass der negative Zusammenhang auf die ausbaustarke Region Nord-West beschränkt ist – im Süden und im Osten Deutschlands gibt es diesen Zusammenhang nicht (Region Süd-West) oder nur in sehr geringem Ausmaß (Region Ost).⁹ Der Korrelationskoeffizient zwischen den U3-Betreuungsquoten zum 1. März 2020 und der Kinderarmutsquote der gleichen Altersgruppe im Dezember 2019 in den kreisfreien Städten und Kreisen der Region Nord-West beträgt $-0,46$, ist also mittelstark ausgeprägt. Wo die Kinderarmutsquote hoch ist, sind die Betreuungsquoten tendenziell gering. Und die Dynamiken

der letzten Jahre haben diesen Zusammenhang verstärkt: 2013 betrug er nur $-0,21$ (vgl. auch Abbildung 16 und Erläuterung im Anhang). Für die Region Nord-West allgemein gilt also im Wesentlichen das Gleiche wie schon für Nordrhein-Westfalen: Dort, wo die Kinderarmut hoch ist, ist die Betreuungsquote tendenziell niedrig – und dieser Zusammenhang verstärkt sich im Laufe der Jahre. Abbildung 12 visualisiert diesen Zusammenhang für 2020. Jeder Punkt steht für eine kreisfreie Stadt/einen Kreis, zur Zuordnung wurden die jeweils gängigen KFZ-Kennzeichen eingeblendet.

In der gesamten Region liegen die U3-Betreuungsquoten unter dem letzten vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) geschätzten Bedarf in den alten Bundesländern von 47 Prozent (Anton, Hubert und Kuger 2021: 12), einzig Hamburg befindet sich sehr nah an diesem Wert. Eine bedarfsgerechte Angebotsgestaltung muss selbst ohne das Ziel, Bildungschancen entlang sozialer Gradienten auszugleichen, hier überall stark ausbauen. Die gepunkteten Linien zeigen den mittleren Wert der beiden Quoten in den Kreisen und kreisfreien Städten der Region Nord-West und ordnen so die Abbildung 12 nochmal optisch in die Werte, die innerhalb der Region jeweils vergleichsweise niedrig bzw. hoch sind. Unterhalb der horizontalen gepunkteten Linie sind also die Kreise und kreisfreien Städte, die im regionalen Vergleich relativ geringe U3-Betreuungsquoten haben, wo man also von einem stärkeren Ausbaubedarf ausgehen kann. Je weiter man nach rechts in diesem Bereich sieht, desto höher ist die Kinderarmutsquote und damit der Bedarf nach Kinderarmutsfolgenprävention – z. B. durch frühe Bildungsangebote. Es wird deutlich, dass sich die Problemlagen vor Ort deutlich unterscheiden. Wenn man nicht möchte, dass aufgrund der lokalen Gegebenheiten die soziale Schere in der Bildungsteilhabe weiter aufklappt, dann muss gerade in den Kommunen, wo die Kinderarmut hoch ist, das Angebot frühkindlicher Bildung in Betreuung deutlich ausgebaut werden.

⁹ Eine genauere Darstellung für alle Regionen befindet sich im Anhang.

ABBILDUNG 12 U3-Betreuungsquote zum 1.3.2020 und Kinderarmutsquote im Dezember 2019 in der Region Nord-West, Kinder unter drei Jahren in Kreisen und kreisfreien Städten



Gepunktete, blaue Linie: Bedarfsschätzung U3-Betreuung 2019 für die alten Bundesländer, DJI-Kinderbetreuungsstudie (Anton, Hubert und Kuger 2021).
 Gestrichelte Linien: Median der Kreise und kreisfreien Städte.
 Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

Ein Indikator zum Präventionspotenzial: Schätzung hypothetischer SGB-II-Quoten bei vollständiger Betreuung der von Armut betroffenen Kinder

Eines der grundlegenden Probleme bei der Forschung zu sozialen Ungleichheiten in der Bildungsteilnahme auf Grundlage der amtlichen Statistik ist, dass keine Sozialindikatoren vorliegen. Das heißt: Ungleiche Bildungsteilnahme nach Armutslage kann nur unzureichend abgebildet werden.

Man erfährt z.B. nichts darüber, wie viele der Kitakinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II leben und wie viele nicht. Aus Umfragedaten weiß man, dass sozioökonomische Nutzungsunterschiede (zulasten benachteiligter Familien) bestehen und sich im Zuge des Ausbaus tendenziell eher vergrößert haben (vgl. Jessen et al. 2018). Und es ist ebenfalls bekannt, dass Kinder von Müttern ohne Abitur eher betreut werden, wenn der regionale Mangel abnimmt (vgl. Jessen et al. 2020). Mit amtlichen Daten flächendeckend abbilden kann man diese Verhältnisse allerdings nicht.

Was man sich hingegen ansehen kann, ist das Verhältnis von Kindern in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II zu den betreuten Kindern der Altersgruppe unter drei Jahren. Dieses Hilfskonstrukt sagt immerhin ein wenig über die Teilhabechancen der von Armut betroffenen Kinder in den Institutionen der frühkindlichen Bildung und Betreuung aus. Es entspricht einer hypothetischen SGB-II-Quote in den Einrichtungen, die jeweils zuträfe, wenn alle Kinder aus Bedarfsgemeinschaften auch einen der Betreuungsplätze inne hätten. Wo dieser Wert 100 übersteigt, übersteigt entsprechend die Anzahl der betreuten Kinder die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, sodass selbst dann nicht alle diese Kinder betreut werden könnten, wenn ausschließlich Kinder aus Bedarfsgemeinschaften Betreuungsplätze erhielten.¹⁰ Wo das Verhältnis bei 25 liegt, entspräche die SGB-II-Quote in Kitas und Kindertagespflege eben 25 Prozent, sofern alle Kinder aus Bedarfsgemeinschaften auch einen Platz einnehmen. Das Präventions- und Kompensationspotenzial der frühkindlichen Bildungsangebote dürfte tendenziell dort schlechter sein, wo dieses Verhältnis höher ausfällt.

Da Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften die komplette Altersspanne umfassen, Kinder in U3-Betreuung aber hauptsächlich nur Ein- und Zweijährige umfassen, wurde von den Kindern in Bedarfsgemeinschaften außerdem ein „Strafterm“ von einem Drittel des Wertes abgezogen.¹¹

Abbildung 13 kartiert die so berechnete hypothetische Quote¹² mit Klassengrenzen von unter 15 (dem bundesdeutschen Durchschnittswert für Kinderarmut in dieser Altersgruppe), 25, 50, 75 und einer

Klasse, wo das Verhältnis die 100 überschreitet – wo also selbst dann nicht alle Kinder aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften betreut würden, wenn kein anderes Kind mehr einen der Betreuungsplätze inne hätte.

Vor allem in den ostdeutschen Bundesländern sowie in Bayern und Baden-Württemberg findet man großflächig Regionen, in denen dieser Wert unter 15 Prozent liegt – in den ostdeutschen Ländern aufgrund der hohen Betreuungsquoten: Hier sind so viele Kinder betreut, dass auch bereits zahlreiche Kinder aus Bedarfsgemeinschaften in der Betreuung sein müssen; auch, wenn hierzu keine eigenen Daten vorliegen. In Bayern und Baden-Württemberg hingegen ist die Kinderarmut vergleichsweise gering: Wenn die wenigen Kinder aus Bedarfsgemeinschaften in die U3-Betreuung gingen, würde die hypothetische SGB-II-Quote in den Betreuungseinrichtungen nicht hoch sein. Hoch sind die hypothetischen Quoten vor allem in der Region Nord-West: Hier liegen die meisten der Kreise, in denen der Wert die 50er-Marke überschreitet. Insgesamt ist dies in 42 der 401 Kreise und kreisfreien Städte (also ca. 10 Prozent) der Fall, in neun Kreisen und kreisfreien Städten liegt der Wert sogar bei über 100.¹³

Wenn aktiv gerade die Kinder aus finanziell schlecht gestellten Familien in die frühkindliche Bildung und Betreuung aufgenommen werden sollen, um Ungleichheiten in der Entwicklung frühestmöglich zu kompensieren, dann ist das in diesen Regionen ein bisher unrealistisches Szenario.

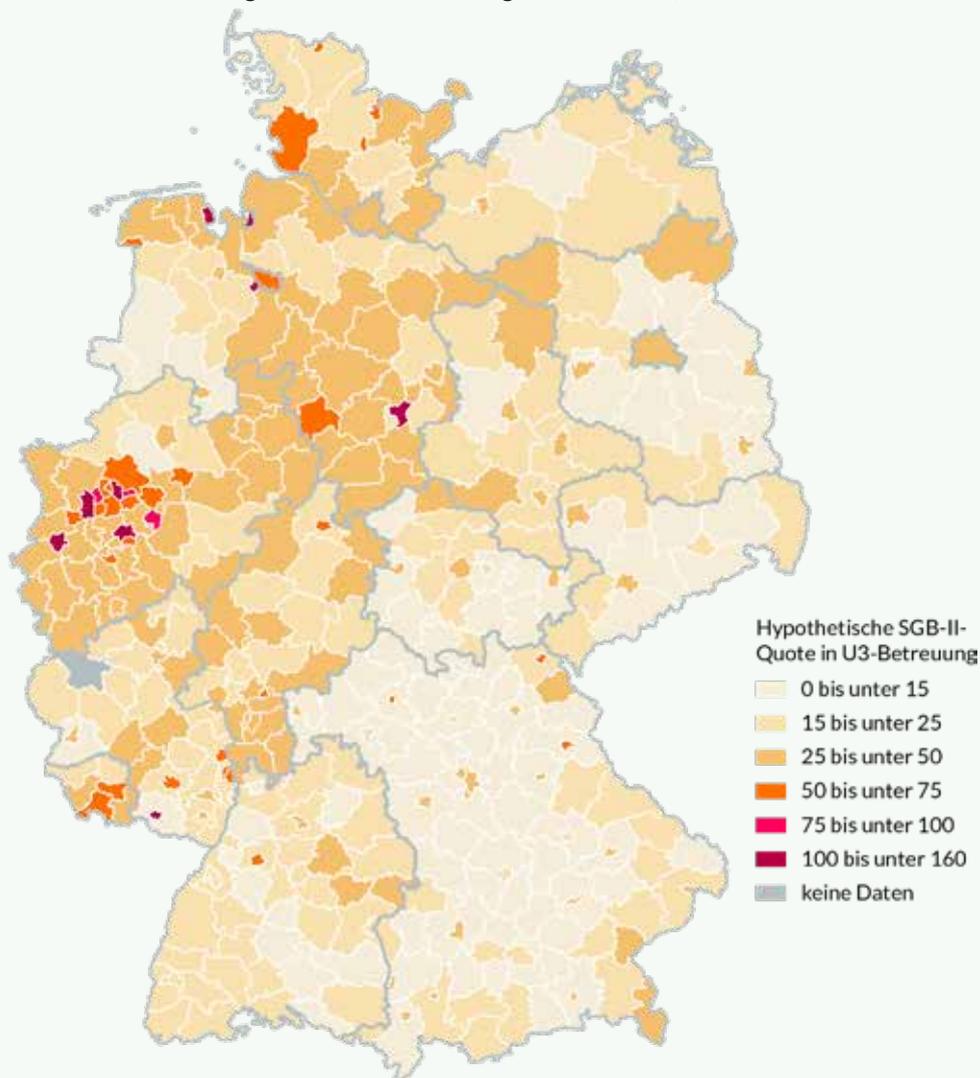
¹⁰ Was de facto nicht geschieht, da die Erwerbstätigkeit der Eltern in der Vergabep Praxis der Betreuungsplätze in der Regel ein wichtiges Kriterium ist.

¹¹ Das stellt eine tendenziell überzogene Bestrafung dar, da der Stichtag 1. März für diese Altersgruppe relevanter als für die anderen sein dürfte. Zum 1. März 2020 besuchten 1,8 Prozent der unter Einjährigen eine entsprechende Einrichtung. Es ist aber unbekannt, wie viele der Einjährigen ihren ersten Geburtstag erst nach Beginn des Kitajahres feierten – die in Abbildung 3 dargestellten Schätzungen beziehen sich nur auf ein- und zweijährige Kinder.

¹² Daten: Kinder in U3-Betreuung zum 1. März 2020 und Kinder in Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2019.

¹³ Dies ist in Salzgitter, Delmenhorst, Wilhelmshaven, Bremerhaven, Duisburg, Mönchengladbach, Wuppertal, Gelsenkirchen und Pirmasens der Fall.

ABBILDUNG 13 Hypothetische Schätzung der SGB-II-Quoten in Kitas bei vollständiger Betreuung aller Kinder in Bedarfsgemeinschaften, Kreise und kreisfreie Städte



Geometrien: GeoBasis-DE/BKG 2019. | Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

Abschluss und Diskussion

Die vorgehenden Analysen zeigen, dass in der in Bezug auf die U3-Betreuung ausbaustarken Region Nord-West die U3-Betreuung eher dort vergleichsweise niedrig ist, wo die Kinderarmut hoch ist. Für ein flächendeckend gelingendes Auf-

wachsen von Kindern ist es bereits als sozial ungerecht anzusehen, dass ihr Armutrisiko und ihre Betreuungschancen regional so drastisch variieren. Gerade in der aktuell sehr dynamischen Entwicklung muss darauf geachtet werden, dass der Ausbau des frühkindlichen Bildungssystems das Problem der „abgehängten“ Kommunen nicht weiter verstärkt: Kommunen, in denen hohe Kinderar-

mut mit geringer frühkindlicher Bildungsteilhabe zusammenfällt. Das praktische Präventionspotenzial frühkindlicher Bildung und Betreuung ist hier dementsprechend besonders gering. In der Region Süd-West hingegen stellt sich das Problem der Kinderarmut in sehr viel geringerem Ausmaß, sodass es theoretisch sehr viel leichter umzusetzen wäre, den Kindern aus finanziell schwachen Haushalten auch Betreuungsplätze zu vermitteln. Allerdings dürfte dies in der Praxis dann an den generell eher niedrigen Betreuungsquoten scheitern: Wenn der Bedarf nicht gedeckt ist und Familien mit und ohne Erwerbstätigkeit um die Plätze konkurrieren, werden diejenigen ohne Erwerbstätigkeit hier weiter benachteiligt. Mangelnde Kinderbetreuung wiederum wirkt sich negativ auf die Erwerbsmöglichkeiten aus, sodass hier ein Problemkreislauf entsteht, der bestehende soziale Ungleichheiten weiter zementiert. Die ostdeutschen Bundesländer stechen aufgrund der historischen Besonderheiten heraus: Vergleichsweise hohe Kinderarmutsquoten bei gleichzeitig hohen frühkindlichen Betreuungsquoten sind hier der Regelfall. Hier ist zu vermuten, dass die Teilhabe an frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten sehr viel weniger sozial selektiv stattfindet, als es in den anderen Regionen der Fall ist. Allerdings deuten die Ergebnisse des Ländermonitors frühkindliche Bildungssysteme darauf hin, dass hier in Bezug auf Qualitätskriterien (z. B. Betreuungsschlüssel) nachgearbeitet werden muss. Ob die Kinder an den Angeboten teilhaben, wie hier betrachtet, kann nur der erste Schritt sein: Es muss sich auch um qualitativ hochwertige Angebote handeln, damit sich das Präventionspotenzial voll entfaltet.

Die Auswertungen haben sich auf wenige Indikatoren beschränkt, und selbst hier haben sich in Bezug auf die Datengrundlagen Bedarfe gezeigt: Um nicht mit Hilfskonstrukten wie hypothetischen SGB-II-Quoten operieren zu müssen, braucht man Sozialindikatoren in der Kinder- und Jugendhilfestatistik. Nur so kann flächendeckend geprüft werden, inwiefern arme Kinder auch an den entsprechenden Angeboten vor Ort teilhaben. Damit nicht regional unterschiedliche Verzerrungen der Datenlage in Kauf genommen werden müssen, sollten Lösun-

gen für die Stichtagsproblematik gefunden werden. Last but not Least ist das amtliche frei verfügbare Datenangebot in regionaler Tiefe nicht besonders umfangreich. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder könnten hier ihre Möglichkeiten prüfen, der Öffentlichkeit und den kommunalen Verwaltungen weitere Open-Data-Angebote zu Planungs-, Steuerungs-, Forschungs- und Informationszwecken zur Verfügung zu stellen.

Das DJI belegt mit seinen Elternbefragungen regelmäßig, dass ein weiterer Ausbau der U3-Betreuung vonnöten ist (Jeffrey, Hubert und Kuger 2021: 4). Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass bisher gerade in der ausbaustarken Region Nord-West eine räumliche soziale Schere existiert, in deren Folge die Fortschreibung sozialer Ungleichheiten auch im Erwachsenenalter wahrscheinlich wird. Regional ungleichwertige Lebensverhältnisse können sich so in der allgemeinen Sozialstruktur der Bundesrepublik tendenziell fortsetzen. Es ist höchste Zeit, frühkindliche Bildung und Betreuung nicht nur als Standortfaktor von Regionen zu betrachten, sondern aktiv und massiv gegenzusteuern, damit allen Kindern und Familien qualitativ hochwertige Angebote zur Verfügung stehen und sich so das Präventionspotenzial der frühen Bildung auch entfalten kann. Neben der flächendeckenden Versorgung und Integration in die Systeme ist es dafür erforderlich, sowohl im frühkindlichen als auch im schulischen Bildungsbereich dafür zu sorgen, dass soziale Ungleichheiten nicht einfach über Jahre fortgeschrieben, sondern die Bildungslücken auch tatsächlich geschlossen werden können – dazu braucht es einer entsprechenden Ausbildung und Anstrengung seitens der eingesetzten pädagogischen Fach- und Lehrkräfte sowie ungleichheitssensible pädagogische Konzepte.

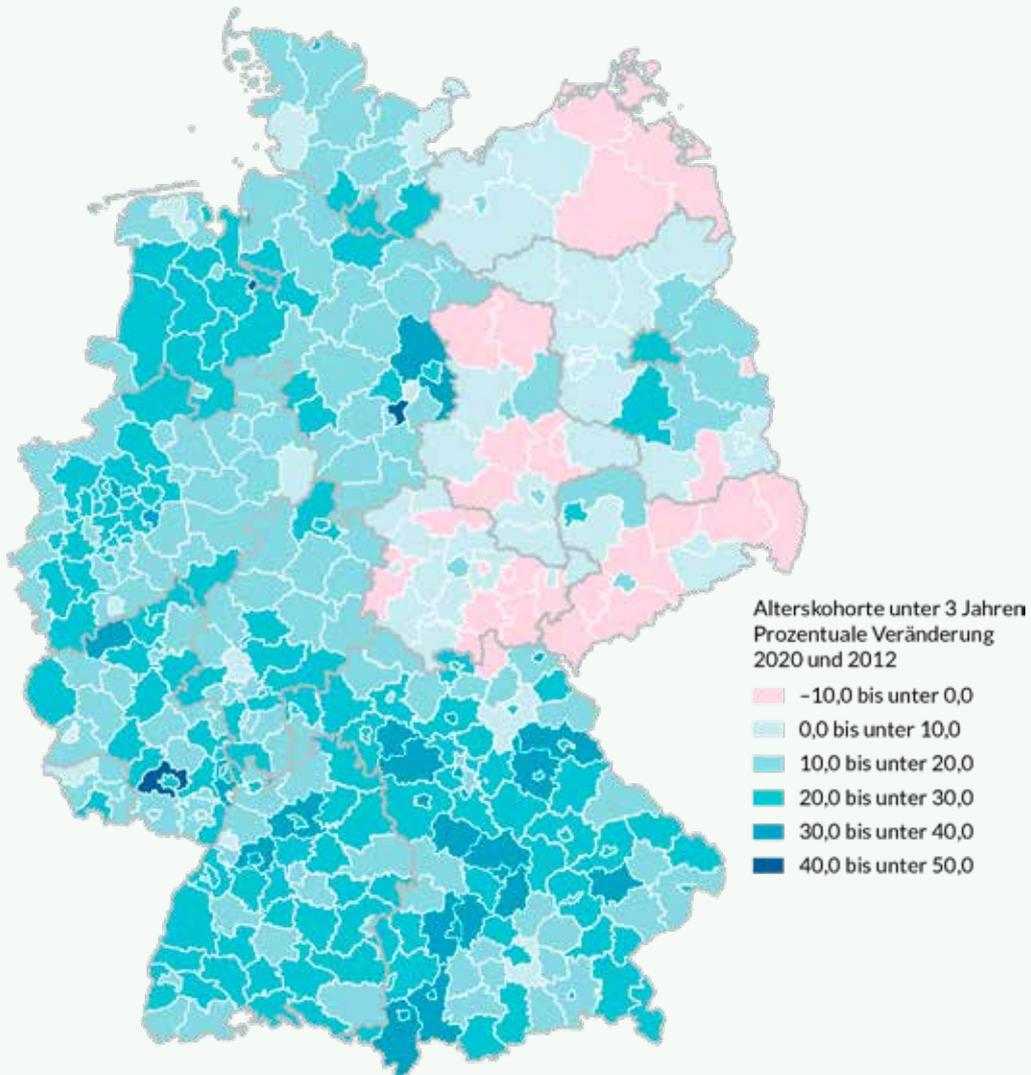
Literatur

- Anton, Jeffrey, Sandra Hubert und Susanne Kuger (2021). Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. Hrsg. Deutsches Jugendinstitut. München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/KiBS/DJI-Kinderbetreuungsreport_2020_Studie1.pdf (Download 27.7.2022).
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengeprägter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld. <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020/pdf-dateien-2020/bildungsbericht-2020-barrierefrei.pdf>, DOI: 10.3278/6001820gw (Download 27.7.2022).
- Breuer, Sylvie, und Katrin Harsch (2016). Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Leistungen. Methodenbericht. Hrsg. Bundesagentur für Arbeit. Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/MB-Revision-GruSi-Leistungen.pdf?__blob=publicationFile&v=7 (Download 27.7.2022).
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019). Unser Plan für Deutschland. Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen von Bundesminister Horst Seehofer als Vorsitzendem sowie Bundesministerin Julia Klöckner und Bundesministerin Dr. Franziska Giffey als Co-Vorsitzenden zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“. Hrsg. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI). Berlin.
- https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/schlussfolgerungen-kom-gl.pdf;jsessionid=C8AF3BAB798789C0692CDB68BF70DC3B.2_cid373?__blob=publicationFile&v=1 (Download 27.7.2022).
- Franzke, Annette, Jasmin Schmitt und Annett Schultz (2017). Wenn „schwer erreichbar“ nicht nur Merkmal von Zielgruppen ist ... Bedingungen und Formen der Inanspruchnahme von Familien mit sechsjährigen Kindern. Hrsg. Bertelsmann Stiftung und Faktor Familie GmbH. Gütersloh und Bochum.
- Fugger, Nicolas, Thilo Klein und Tobias Riehm (2017). Dezentrale Kitaplatzvergabe ohne Warteschlange: Ein Leitfaden. ZEW policy brief Nr. 17-04. Mannheim.
- Groos, Thomas, und Nora Jehles (2015). Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern – Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!“ Werkstattbericht. Hrsg. Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) und Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/03_werkstattbericht_einfluss_von_armut_final_auflage3_mu.pdf (Download 27.7.2022).
- Gundlach, Julia (2021). Per Algorithmus zum Kitaplatz? Potenziale und Erfolgsfaktoren für eine bessere Kitaplatzvergabe mithilfe von algorithmischen Systemen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. DOI 10.11586/2021056.
- Israel, Agathe (2017). „Frühe Fremdbetreuung in der DDR – Erfahrungen mit der Krippenerziehung“. Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. <https://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/259587/erfahrungen-mit-der-krippenerziehung> (Download 27.7.2022).
- Jessen, Jonas, Sophia Schmitz, C. Katharina Spieß und Sevrin Waights (2018). „Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab“.

- DIW Wochenbericht (85) 38. 825–835. doi 10.18723/DIW_WB:2018-38-1.
- Jessen, Jonas, C. Katharina Spieß, Sevrin Waights und Andrew Judy (2020). „Gründe für unterschiedliche Kita-Nutzung von Kindern unter drei Jahren sind vielfältig“. DIW Wochenbericht (87) 14. 267–275. doi: https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-14-1.
- Knüttel, Katharina, Nora Jehles und Volker Kersting (2019). „Frühe Bildung trifft Armut? Das regionale Verhältnis von früh-kindlicher Bildung und Kinderarmut in NRW“. Analysen und Konzepte 1/2019. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/77_Kein_Kind_zuruecklassen/KEKIZ_Fruehe-Bildung-trifft-Armut_KECK_Atlas_2019_final.pdf (Download 27.7.2022).
- Knüttel, Katharina, und Sylvia Greshake (2022, in Vorbereitung). Per Algorithmus zum Kitaplatz. Elternbefragung im Kreis Steinfurt. (Arbeitstitel). Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.
- Kulic, Nevena, Jan Skopek, Moris Triventi und Hans-Peter Blossfeld (2019). „Social Background and Children’s Cognitive Skills: The Role of Early Childhood Education and Care in a Cross-National Perspective“. Annual Review of Sociology Band 45. 557–579. <https://doi.org/10.1146/annurev-soc-073018-022401> (Download 27.7.2022).
- Rahn, Peter, und Karl August Chassé (2020). „Kinderarmut – einleitende Überlegungen zu diesem Buch“. Handbuch Kinderarmut. Hrsg. Peter Rahn und Karl August Chassé. Opladen und Toronto: Barbara Budrich. 9–26.
- Skopek, Jan, und Giampiero Passaretta (2020). „Socioeconomic Inequality in Children’s Achievement from Infancy to Adolescence: The Case of Germany“. Social Forces (100) 1. 86–112. <https://doi.org/10.1093/sf/soaa093> (Download 27.7.2022).
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013). Zensus 2011. Ausgewählte Ergebnisse. Tabellenband zur Pressekonferenz am 31. Mai 2013 in Berlin. Wiesbaden. https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001470/zensus2011-AusgewaehlteErgebnisse.pdf;jsessionid=7245753049EF74669DBB166F36BC4A45 (Download 27.7.2022).
- Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig (2017). Armutsmuster in Kindheit und Jugend. Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf (Download 27.7.2022).
- Tophoven, Silke, Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter und Claudia Wenzig (2018). Aufwachsen in Armutslagen. Zentrale Einflussfaktoren und Folgen für die soziale Teilhabe. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Gütersloh.

Anhang

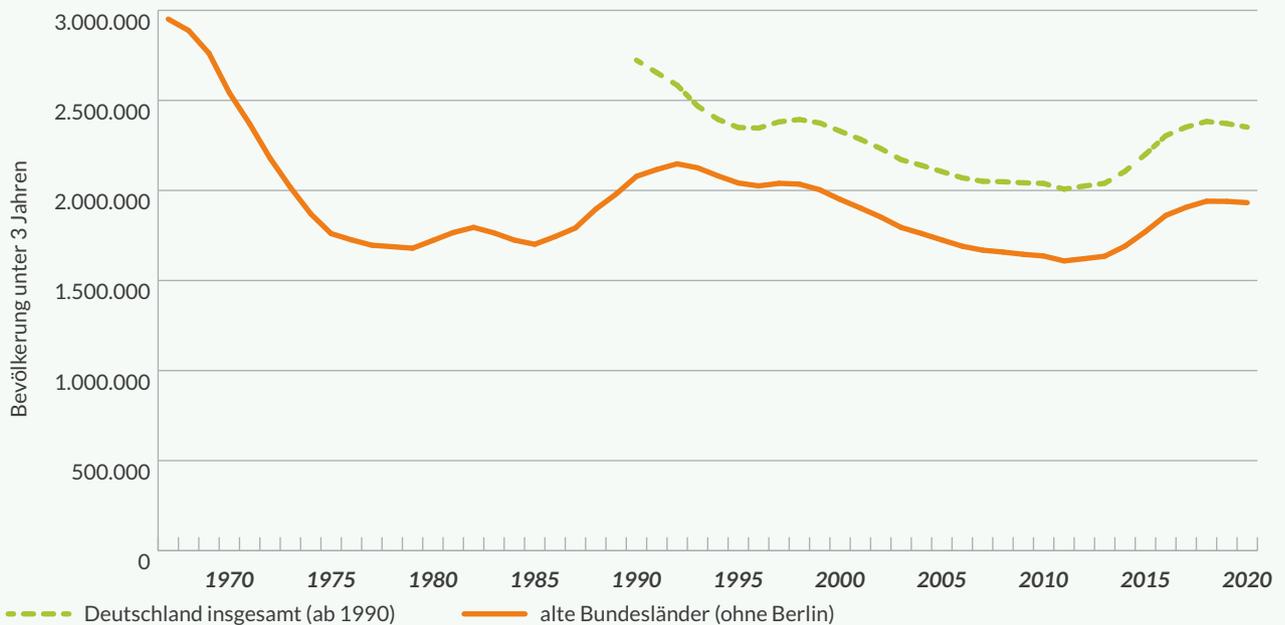
ABBILDUNG 14 **Prozentuale Veränderung der Alterskohorte der unter Dreijährigen, 2020 im Vergleich zu 2012, Kreise und kreisfreie Städte**



Geometrien: GeoBasis-DE/BKG 2019. | Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

ABBILDUNG 15 Entwicklung der Alterskohorte der unter Dreijährigen 1967 bis 2020



Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

Erläuterung zu Abbildung 16

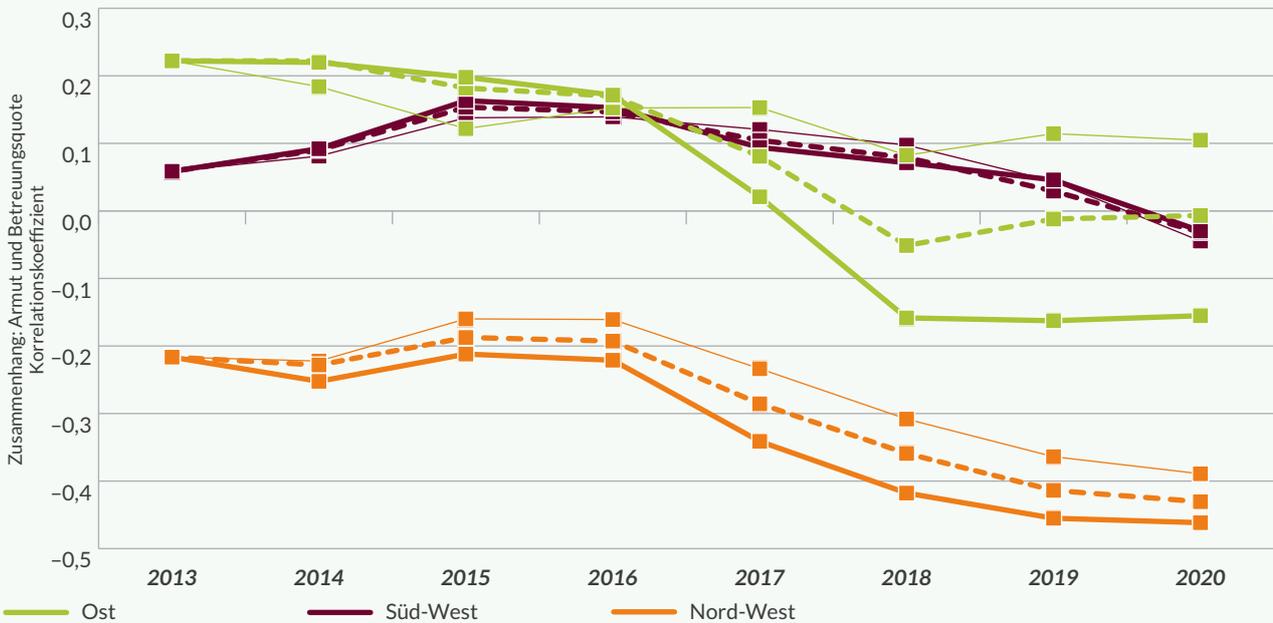
Der Zusammenhang zwischen der Kinderarmutsquote und der U₃-Betreuungsquote auf Ebene der kreisfreien Städte und Kreise wurde in den jeweiligen Regionen über den Korrelationskoeffizienten nach Bravais-Pearson gemessen und analysiert (vgl. Methodenbox, S. 24). Die Abbildung zeigt den Zusammenhang für die einzelnen Regionen. Ihr ist zu entnehmen, dass sich die Zusammenhänge je nach Region unterschiedlich gestalten: Für die Region Nord-West allgemein gilt im Wesentlichen das Gleiche wie schon für Nordrhein-Westfalen: Dort, wo die Kinderarmut hoch ist, ist die Betreuungsquote tendenziell niedrig – und dieser Zusammenhang verstärkt sich im Laufe der Jahre. Für die Region Süd-West hingegen gilt dies nicht: Hier sind generell schwache Zusammenhänge festzustellen, die zumindest bis 2019 auch mit anderem Vorzeichen versehen sind. Die Betreuungsquote war in dieser Region eher dort hoch, wo auch die Kinderarmut hoch ist.

In Ostdeutschland hingegen hat sich der Zusammenhang von positiv zu negativ gedreht.

Nun kann die Veränderung des statistischen Zusammenhangs davon abhängen, dass sich entweder der Wert des einen oder der des anderen Indikators oder beide Werte verändert haben. Die gepunkteten Linien zeigen deswegen jeweils den Zusammenhang der aktuellen U₃-Betreuungsquote zur Kinderarmutsquote von 2012. In Ostdeutschland fallen die beiden Linien deutlich auseinander – das heißt, die Veränderung des Zusammenhangs hin zum negativen Vorzeichen geht hauptsächlich darauf zurück, dass in den Kreisen und kreisfreien Städten mit hohen U₃-Betreuungsquoten auch die Kinderarmut stärker zurückgegangen ist.

Aber ein weiterer Punkt spielt auch noch eine Rolle: der demographische Wandel. Nachdem lange Zeit sinkende Geburtenraten und die dementsprechende Veränderung der Alterspyramide zum pilz-

ABBILDUNG 16 Entwicklung des Zusammenhangs zwischen Kinderarmut und U3-Betreuungsquoten auf Kreisebene nach Region, 2012 bis 2020



Gestrichelte Linien: Zusammenhang zur Kinderarmutsquote von Dezember 2012.

Dünne Linien: Berechnung anhand einer hypothetischen Betreuungsquote ohne demographische Änderungen.

Daten: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Ländermonitor frühkindliche Bildungssysteme, eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

förmigen Gebilde hin problematisiert wurde, verzeichnet die Alterskohorte der unter Dreijährigen seit einigen Jahren nun wieder einen Zuwachs, der regional unterschiedlich stark ausfällt (vgl. Abbildungen 14 und 15). Um eine Einschätzung hierzu vornehmen zu können, wurden die gestrichelten Linien zugefügt: Sie zeigen den Zusammenhang zwischen (a.) einer hypothetischen U3-Betreuungsquote im jeweiligen Jahr, wenn die Zahl der betreuten Kinder ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Kinder in der Altersgruppe mit Bevölkerungsstand 2012 gesetzt wird, und (b.) der Kinderarmutsquote aus dem Jahr 2012.

Es zeigt sich, dass der in den letzten Jahren entstandene negative Zusammenhang in den ostdeutschen Bundesländern vollkommen durch demographische und sozialstrukturelle Änderungen aufgeklärt wird. In der ausbauschwachen Region Süd-West

bestand dieser ohnehin nie. Allerdings ist in Bezug auf „gleichwertige Lebensverhältnisse“ und eine mögliche Kompensation von Armutsrisiken durch frühe Bildungsteilhabe besorgniserregend, dass gerade in den ausbaustarken Regionen der Ausbau eher dort stattfindet, wo die Kinderarmut vergleichsweise gering ist. Und dieser Zusammenhang ist nur zu einem geringen Anteil durch demographische und sozialstrukturelle Änderungen aufzuklären. Hier öffnet sich eine regionale soziale Schere, die auch nicht durch demographische und sozialstrukturelle Faktoren begründet ist, sondern vor allem in den Entwicklungen im frühkindlichen Bildungssystem begründet ist.



13,1 Prozent

der Kinder unter 15 Jahren in Deutschland erhalten selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II und leben somit in Armut. Regional betrachtet, weist die Kinderarmut sehr deutliche Unterschiede auf und reicht von 6,1 Prozent in Bayern bis zu 30,4 Prozent in Bremen.

Wie hoch ist die Kinderarmut in Ihrer Kommune? Schauen Sie nach im www.wegweiser-kommune.de

Ausblick

Nr. 4 | 2022

Kommunalbefragung Open Data 2022

Kommunen sehen zunehmend die Chancen und das Potenzial, das offene Daten bieten. Das zeigt die von der Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführte Folgebefragung zum Stand der Bereitstellung offener Daten in Kommunen. Die Studie beleuchtet den Status quo der Bereitstellung offener Daten und zeigt Hürden, aber auch Entwicklungspotenziale bei der Umsetzung vor Ort auf.

Impressum

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2022

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256 | 33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Kirsten Witte | Dr. Regina von Görtz

Autor:innen

Katharina Knüttel
Ruhr-Universität Bochum
Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung
(ZEFIR)
katharina.knuettel@rub.de

Dr. Regina von Görtz
Bertelsmann Stiftung
regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de

Korrektur

Rudolf Jan Gajdacz, München

Grafikdesign

Nicole Meyerholz, Bielefeld

Bildnachweis

Seite 1 © Rawpixel.com – stock.adobe.com

Der **Text** dieser Publikation ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY 4.0) Lizenz. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>, **davon ausgenommen sind alle Bilder.**



Empfohlene Zitierweise: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2022). Frühkindliche Bildung und Betreuung: Regional ungleiche Lebensverhältnisse und der Zusammenhang mit Kinderarmut. Gütersloh.

ISSN 2199-7969
DOI 10.11586/2022131

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Dr. Regina von Görtz
Senior Project Manager
Programm Bildung und Next Generation
Telefon +49 5241 81-81593
regina.von.goertz@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de